ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe

Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 6/2019

Nummer 6 | 29. Jahrgang

14. Juni 2019 | Woche 24





Angermünder Stadtfest

DEUTSCH-POLNISCHE FESTTAGE

» Angermünde lädt vom 28. bis 30. Juni zum Stadtfest unter dem Motto „Deutsch-Polnische Festtage – Das Beste vom Land" ein. In diesem Jahr besteht die Städtepartnerschaft Angermünde – Strzelce Krajenskie 25 Jahre – dieses Jubiläum schlägt sich auch im Programm nieder. So wird mit großer Vorfreude das Blasorchester der polnischen Partnerstadt erwartet. Natürlich wird auch eine Delegation mit dem polnischen Bürgermeister erwartet, der bereits mehrfach zum Angermünder Stadtfest angereist war.

Noch vor dem Anstich für das Fass Freibier vor dem Rathaus um 18.30 Uhr öffnet bereits um 17 Uhr die Marienkirche ihre Pforten zum Konzert der Angermünder Chöre „Wunderbare Welt" – Angermünder Stadtchor, Angermünder Stadtsänger, Chor Schmargendorf, Chor Mürow und der Popchor Angermünde wollen unter Leitung von Sabine Hellwig ein mitreißendes Programm bieten.

Der Fassbieranstich um 18.30 Uhr wird musikalisch begleitet von der Bigband der Schwedter Musik- und Kunstschule. Bereits der Fassbieranstich findet im bis zu 800 Personen fassenden Festzelt vor der Hauptbühne des Stadtfestes statt. Ein solches Zelt gibt es zum ersten Mal wieder seit den 1990er Jahren. Ab 20 Uhr sorgt die Partyband Nexoo aus Stettin für Stimmung.

▸ Weiter auf den Seiten 4/5

ANZEIGEN

• Wärmeschutz-Fenster aus Kunststoff, Holz und Aluminium
• Rollläden und Jalousien
• Haustüren und Innentüren
NEU: Design-Rillentüren

Die Sicherheit gönn' ich mir.
hilzinger
Fenster + Türen GmbH

Nordring 6
16278 Angermünde
Tel.: 03331 / 2737 - 0
Fax: 03331 / 2737 - 30
hilzinger.de



Nichtraucher? Stress? Schmerzen? Probleme?

HYPNOSE COACHING THERAPIE

Marion Scharfenberg
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Präsidentenstr. 12, 16303 Schwedt/O.
Telefon: 03332 / 839192
www.hypnose-coaching-therapie.com

Zertifizierte Hypnosetherapeutin (DVH Nr. 01939) Mitglied im deutschen Verband für Hypnose e.V.

Hort „Am Mündesee“ entdeckt

KINDER ERKUNDEN, BEWUNDERN UND VERMESSEN IHRE STADT



» Mittlerweile zu einer festen Tradition geworden, fanden im April die Stadtentdecker-Tage im Hort „Am Mündesee“ statt. Über die Woche verteilt gilt es, auf unterschiedlichste Art und Weise, unsere Stadt Angermünde zu entdecken und zu erkunden. Die Erzieher/innen organisierten verschiedene Aktivitäten, bei denen sich die Kinder je nach Interesse anmelden konnten.

Unter anderem gingen einige der Frage nach: Wo kommt die Musik in der Kirche her?

Rainer Rafalsky, Kantor der evangelischen Kirche, hat die Frage gleich zwei Kindergruppen beantwortet. Er hat die Wagnerorgel der Marienkirche vorgestellt, erklärt und natürlich auch darauf gespielt. Die Kinder durften sogar hinter die Orgel schauen und versuchen, die alten Blasebälge zu bewegen. Interessant war ebenso, dass die Kinder selbst Organist sein und kräftig in die Tasten hauen konnten, um den bis zu 5,50 m langen oder 15 mm kurzen der ungefähr 2000 Pfeifen ein paar Töne zu entlocken. Vielen Dank Herr Rafalsky für dieses Erlebnis und die vielen wissenswerten und interessanten Entdeckungen zur Technik und Geschichte dieses großen Instrumentes.



Eine ganz neue Entdeckung machten einige Kinder im Rathaus, als sie Frau Neujahr, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit, besuchten. Am Computer erlebten alle gemeinsam einen Stadtrundgang der besonderen Art. Virtuell ging es auf die Reise durch die Angermünder Ortsteile. Es war interessant, mit einem Mausklick neue Wege und Straßen durch Angermünde zu gehen oder sogar am Monitor in den Bioladen „Wildblume“ einzutreten.

Natürlich hatten die Kinder auch eine Aufgabe zu erfüllen: Auf einem Stadtplan haben sie bestimmte Gebäude und Straßen eingezeichnet, die sie vorher visuell abgelaufen sind. Dann ging es mit dem erstellten Plan durch die Stadt. Die Kinder orientierten sich am Markt als Ausgangspunkt und wussten ganz schnell, wo es weiter geht.



Am Donnerstag stand ein Besuch im Pulverturm auf dem Plan.

Anne Hildebrand holte die Kinder einige Hundert Jahre zurück in die Vergangenheit. Während die Kinder an der Stadtmauer entlang liefen, erzählte sie ihnen von spannenden Ereignissen und kurze Geschichten. Auch die Bewohner des Turms blieben nicht unentdeckt. Seit 1850 nisten auf seiner Turmspitze Störche. Der von außen schon spannendende 21 Meter hohe Turm wurde innen gleich nochmal so aufregend. Kampfgeräte, Wandzeitungen und eine Menge Staub blitzten aus allen Ecken entgegen. Besonders auffällig war die Tiefe des Turms. 3,5 Meter konnte hinunter geschaut werden. „Ganz schön gruselig“ fanden einige Kinder. Wir danken für die kurze, jedoch liebevolle und ereignisreiche Führung.

Auch das Stadtarchiv blieb in dieser ereignisreichen Woche nicht unentdeckt. Der Stadtarchivar Herr Schmidt führte uns durch die Räume und erklärte den Kindern die Aufgabe eines Archivs. Dieses ist mit seinen bedeutenden Beständen von historischen Dokumenten aus sieben Jahrhunderten ein Anlaufpunkt für Historiker Familien- und Heimatforscher, Studenten und Schüler.



Besonderes Interesse galt dem ältesten Buch im Archiv, das ca. 450 Jahre alt ist. Aber auch alte Stadtpläne, Urkunden, Bauakten und Zeitungen beeindruckten die Kinder sehr. Viele Fragen konnte Herr Schmidt kindgerecht beantworten und stillte so die Neugier seiner kleinen Besucher.

Danke an Herrn Schmidt auch für die Einladung zu einem weiteren Treffen im Archiv – dem Gedächtnis der Stadt Angermünde.

Um den Umgang mit den heute so wichtigen Medien nicht zu kurz kommen zu lassen, wurde Angermünde mit der „Profi“-Kamera einer Erzieherin untersucht und festgehalten. Bekannte und interessante Gebäude, Blumen, Straßennamen und Kunstobjekte wurden fotografiert.

Es war spannend zu sehen, was bei den Kindern das Fotointeresse weckte.

Am Folgetag durften die Kinder sich zurück erinnern und liefen den Weg gedanklich noch einmal ab. Die Stadt wurde als Karte aufgemalt und die gemachten Bilder zugeschnitten und aufgeklebt. Dabei kam es zu angeregten Gesprächen über „unsere Stadt“, denn es war manchmal nicht leicht von oben auf die Stadt zu schauen und die Orientierung nicht zu verlieren.

Die so entstandene Karte hing im Hort aus und diente dazu, auch den Eltern zu zeigen was alles Spannendes in dieser Woche entdeckt wurde.

Angermünde



Eine ganz andere Form von Stadtplan erarbeitete eine Kindergruppe, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, einen Flyer von Kindern für Kinder zu gestalten.

Nachdem alle von den Kindern für besonders interessant befundenen Anlaufstellen im Stadtplan markiert waren, galt es den optimalen Rundgang festzulegen, der mit Hilfe des Flyers die Besucher der Stadt mit ihren Kindern auf eine abwechslungsreiche Entdeckungsreise schicken soll.



Ausgestattet mit Schrittzähler, Zeitmesser und einem tollen Vermessungsrad vom Bauhof der Stadt, ging es Kreuz und Quer durch die Stadt. Unterwegs durfte eine Qualitätsprüfung des Eisgeschmackes natürlich nicht fehlen, denn von Anfang an war allen klar, dass auf einen Kinderflyer auf jeden Fall auch die Eisdielen gehören.

Nach drei Tagen Vermessung wurden alle Daten und entdeckten Besonderheiten inkl. Geheimtipps zusammengetragen und sich gemeinsam über die Gestaltung eines Flyers verständigt. Die aufwändigen Arbeiten an dem Projekt halten noch immer an und werden, so hoffen alle beteiligten, mit einem fertigen Flyer in der Stadtinformation enden.

Neben der Touristeninformation gibt es noch einen weiteren Ort, der unendlich viele Informationen und spannende Geschichten für Kinder bereithält:

zwölf Kinder unseres Hortes besuchten ihn und lernten so die Angermünder Stadtbibliothek kennen. Frau Hanf erwartete sie und erklärte den Kindern, dass sie dort Bücher, CDs, Hörspielkassetten, Zeitschriften und Spiele ausleihen können. Hierfür ist eine Mitgliedschaft nötig.

Besonders gefiel den Kindern ihre Buchvorstellung, worin das Märchen vom Rotkäppchen einmal anders erzählt wurde. Beim Märchenraten gab es sogar Schokolade zu gewinnen.

Nach dem sich alle Kinder in der Bibliothek umsehen konnten und sich einige Bücher angeschaut hatten, waren viele so interessiert und begeistert, dass sie sich Infomaterial zur Anmeldung mit nach Hause nahmen.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Hanf für die Vorstellung der Bibliothek und die spannende Buchlesung.

Unsere Stadtentdeckerwoche ist besonders für die Erzieher/innen eine gute Gelegenheit, um auf das ein oder andere Neue in der Stadt aufmerksam zu machen. Dazu gehörten in diesem Jahr die Fitnessgeräte an der Promenade des Mündesees. Begeistert wurden diese genutzt und die Möglichkeiten die sie bieten ausgiebig erkundet. Auch im Kaisergarten war das Staunen groß. Die Kinder trauten kaum ihren Augen, als sie dort ebenfalls Fitnessgeräte stehen sahen. Das hatte noch keines der Kinder gewusst. Diese bieten Jugendlichen eine tolle Möglichkeit zum Sport treiben.

Am liebsten hätten die Kinder die Geräte „für die Großen" gleich richtig ausprobiert, bei Erwärmung mit Musik und kleinen Fitnessübungen auf der Wiese hatten sie jedoch so viel Freude, dass dies schnell vergessen war.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unserem Bürgermeister und seinem Team recht herzlich für diese tolle Idee zur sportlichen Betätigung bedanken und ihm sagen, dass wir hoffen, dass sie durch Nichts und Niemanden zerstört werden.

Wann immer wir mit unseren Hortkindern in der Nähe sein werden, werden wir wachsam sein.

Insgesamt war die Hortzeit viel zu knapp, um sich richtig auszupowern und alles zu erkunden. Ein guter Grund, noch einmal selbst in der Freizeit mit Eltern, Oma, Opa oder Freunden auf Entdeckungstour durch die Stadt zu gehen und ihnen zu zeigen, was „unsere Stadt" zu bieten hat.



Angermünder Stadtfest

DEUTSCH-POLNISCHE FESTTAGE

Fortsetzung von Seite 1

Nach Nexoo legt der Templiner DJ Sammy auf. Der Marktplatz zwischen Brüderstraße und Rathaus steht am Sonnabend, dem 29. Juni, wieder ganz im Zeichen der Kinder. So findet um 10 Uhr ein Spaßwettkampf der Jugendfeuerwehren statt. Basteln, Kinderschminken, Ponyreiten, Kinderdisco und Kindershow gehören zum Programm. So gehört Clown Kailys Musikkiste am Nachmittag zum Programm. Der Abend endet auf dieser Bühne um 18.30 Uhr mit einem Konzert von COS – „Characters of sun" aus Schwedt/Oder.

Während in der Rosenstraße die Traktoren der Angermünder Bauern aus allen Ortsteilen Aufstellung nehmen zum Treckertreffen, wird es im Festzelt, das bei gutem Wetter die Seitenwände öffnet, ab 11 Uhr die beliebte Auktion zugunsten einer Angermünder Kita geben. Um 13 Uhr tritt das Volkskunstensemble Borowiny aus Trzcinsko-Zdroj auf.

Ein Jubiläum feiert das Bärbel Wachholz-Schlagerfest – das zum 10. Mal am Nachmittag von 14.30 bis 17.30 Uhr stattfindet – mit dabei sind die beliebten Interpreten Hans-Jürgen Beyer, Dagmar Frederic, Peter Wieland, Regina Thoss, Christine Wachholz, Andrea & Wilfried Peetz. Erhältlich ist dann das brandneue Album „10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest" mit den genannten und weiteren Interpreten.

Im Anschluss musiziert das Blasmusikorchester Strzelce Krajenskie.

Zum Abend wird das Zelt geschlossen, denn für die Abendveranstaltung mit der Partyband „Right now" sind Eintrittskarten zu erwerben – für 12 € an der Abendkasse oder 10 € im Vorverkauf in der Touristinformation.

Das Stadtfest klingt am Sonntag mit einem Frühschoppen ab 10 Uhr, zu dem die Angermünder Musikanten aufspielen, und einem Ökumenischen Gottesdienst bei Kaffee und Kuchen von 14 bis 16 Uhr aus.

Das Beste vom Land –

Das diesjährige Stadtfest der Stadt Angermünde findet vom 28. bis 30. Juni 2019 statt. Auch in diesem Jahr präsentiert sich Angermünde unter dem Motto „Das Beste vom Land – Deutsch-Polnische Festtage in Angermünde" und ermöglicht es, Erzeugern, Akteuren, Unternehmen und Vereinen aus der gesamten Uckermark und darüber hinaus, sich und ihre Angebote zu präsentieren. Freuen Sie sich außerdem auf viele Mitmachangebote für Kinder, einer extra Kinderbühne, Live-Konzerte und vieles mehr.

Auch mehrere Gruppen und Künstler aus Polen werden wieder dabei sein und das Programm bereichern. Wir freuen uns ganz besonders über die Mitwirkung des Blasmusik-Orchesters aus unserer Partnerstadt Strzelce Krajenskie sowie Musik- und Tanzgruppen aus Trzcinsko-Zdroj. Wir laden Sie heute schon ein, sich dieses Wochenende vorzumerken und mit uns gemeinsam zu feiern, Kultur und regionale Produkte zu genießen und mit Angermündern und Gästen zusammenzukommen.







4

Deutsch-Polnische Festtage in Angermünde

28. & 30. Juni

FESTTAGSPROGRAMM

Freitag, 28. Juni 2019

Sankt Marienkirche

- 17.00 Uhr Chorkonzert „Wunderbare Welt" der Angermünder Chöre in der Sankt Marienkirche
  Angermünder Stadtchor e. V. (Leitung: Sabine Hellwig)
  Angermünder Stadtsänger e. V. (Leitung: Rainer Rafalsky)
  Angermünder Popchor (Leitung: Jana Tarasenko)
  Chor Schmargendorf (Leitung: Marianne Sarow)
  Chor Mürow (Ansprechpartner: Torsten Haupt; Gastchorleiterin: Sabine Hellwig)

Marktplatz – Hauptbühne im Festzelt

- 18.30 Uhr Fassbieranstich mit der Big Band der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder
- 20.00 Uhr Partyband NEXOO aus Stettin
- 23.00 bis 02.00 Uhr Tanz mit DJ Sammy

Samstag, 29. Juni 2019

Erleben Sie am zweiten Tag der Deutsch-Polnischen Festtage in Angermünde ein buntes Programm für Groß und Klein. Beim Spaßwettkampf der Jugendfeuerwehren, Basteln, Kinderschminken, Ponyreiten, Kinderdisco und Kindershow gibt es für die kleinen Besucher viel zu entdecken.

Marktplatz – Hauptbühne im Festzelt

- 10.00 Uhr Eröffnung
- 11.00 Uhr Benefiz-Auktion regionaler Produkte
- 13.00 – 14.00 Uhr Volksmusikensemble BOROWINY aus Trzcinsko-Zdroj
- 14.30 – 17.30 Uhr 10. Bärbel-Wachholz Schlagerfest
- 14.30 Uhr Hans-Jürgen Beyer | 15.00 Uhr Bärbel Wachholz und ihre Lieder – die Gala zum 10. Schlagerfest mit Dagmar Frederic, Peter Wieland, Regina Thoss, Christine Wachholz, Andrea & Wilfried Peetz | 16.15 Uhr Peter Wieland & Dagmar Frederic – Die Melodien von Yesterday | 16.30 Uhr Dagmar Frederic | 17.00 Uhr Andrea & Wilfried Peetz
- 17.30 Uhr Blasmusik-Orchester aus Strzelce Krajenskie
- 21.00 Uhr Partyband Right Now (Eintritt: AK 12,- EUR; VVK 10,- EUR)*
- ab 0.00 Uhr DJ Basti

Marktplatz – Kleine Bühne

- 10.00 Uhr Spaßwettkampf der Jugendfeuerwehr
- 12.00 Uhr Offizielle Eröffnung der kleinen Bühne mit Siegerehrung zum Feuerwehrwettkamp
- 12.15 – 14.00 Uhr Kinderdisco mit Clown Kailys Musikkiste
- 14.00 – 14:30 Uhr Tanzgruppe PHOENIX
- 14.30 – 16.00 Uhr Polnische Kindermusical-Gruppe aus Trzcinsko-Zdroj
- 16.00 – 17.00 Uhr Kindershow mit Ingo Bingo
- 18.30 Uhr Konzert mit COS – Characters of sun aus Schwedt/Oder

Rosenstraße

- 10.00 – 16.00 Uhr Treckertreffen mit „Treckerfreunde Kunow"

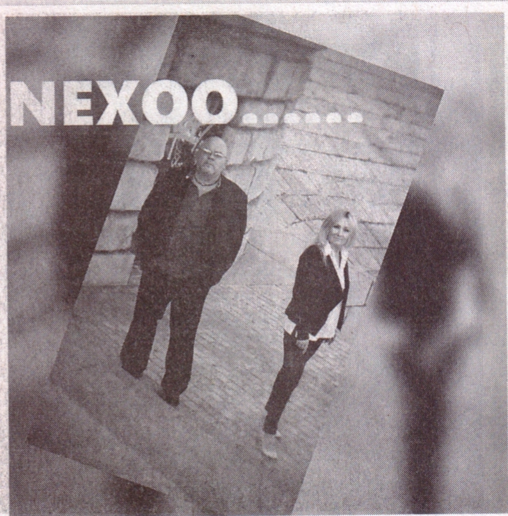
Sonntag, 30. Juni 2019

Lassen Sie uns die Festtage bei einem gemütlichen Zusammenkommen auf dem Angermünder Marktplatz ausklingen. Ein ökumenischer Gottesdienst bildet den Schlussakkord.

Marktplatz – Hauptbühne

- 10.00 Uhr Frühschoppen auf dem Marktplatz mit den Angermünder Musikanten
- 14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
- bis 16.00 Uhr Kaffee & Kuchen

* Der Vorverkauf der Karten für das Festzelt am 29. Juni beginnt am 14. Juni. Die Vorverkaufsstellen werden dann bekannt gegeben.





Jetzt haben die Stadtverordneten das Wort!

NAMENSVERGABE FÜR DAS KÜNFTIGE ANGERMÜNDER MUSEUM

» Mit dem Umzug des Angermünder Museums aus der Puschkinallee an die Adresse Hoher Steinweg 17/18 soll es auch einen neuen Namen erhalten. Bisher trug es den Namen „Ehm Welk- und Heimatmuseum. Die Stadt Angermünde sucht für das neue Angermünder Museum einen ebenso neuen Namen und hat alle Einwohner der Stadt eingeladen, sich an der Namensfindung zu beteiligen. Das neue Museum soll ein Ort für alle Angermünder und Besucher der Stadt werden, ein Ort für Veranstaltungen und Begegnungen.

Bis 31. Mai 2019, konnte sich jeder Angermünder an der Einwohnerumfrage beteiligen und aus fünf Namensvorschlägen wählen oder auch eigene Namensvorschläge einbringen. Das waren die fünf Namensvorschläge, die zur Wahl standen:

- Museum „Weltstadt Randemünde"
- Ehm Welk-Museum Angermünde, Stadt- und Regionalgeschichte
- Museum Angermünde – Zentrum für Literatur und Geschichte im Haus Uckermark
- MuseUM Angermünde – Zentrum für Literatur und Geschichte im Haus Uckermark
- Museum Angermünde – Ehm Welk zu Gast

Die Stadtverordnetenversammlung erhält die Ergebnisse der Umfrage und wird voraussichtlich auf ihrer Sitzung am 19. Juni über den endgültigen Namen entscheiden.

Die Stadtverwaltung betont: Bei der Namensfindung geht es um den neuen Namen für das Museum. Das Haus Uckermark ist Teil der Angermünder Geschichte und des kulturellen Gedächtnisses unserer Stadt und soll deshalb auch weiterhin Haus Uckermark heißen. Es wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zukünftig das Museum und die Touristinformation beherbergen.

Die fünf von offizieller Seite vorgelegten Namensvorschläge zeigen, dass deren Urheber mit viel Engagement und Kopfzerbrechen nach einer neuen Bezeichnung suchten.

Aber ein Volltreffer ist nicht dabei, trotz guter Ideen. So ist Angermünde Angermünde und nicht Randemünde. Wer kennt schon Randemünde? Das funktioniert nicht – trotz des Bezugs zu Ehm Welk.

Zwei Vorschläge tragen den Beinamen „Zentrum für Literatur und Geschichte im Haus Uckermark". So gewaltig, so groß kann das kleine Angermünder Museum nie sein, um diesem Anspruch zu genügen. Stadtgeschichte natürlich ja, Regionalgeschichte auch. Aber Geschichte allgemein? Bezüge der Werke Ehm Welks zur Stadt und den Ortsteilen natürlich ja, aber Zentrum für Literatur? Das weckt falsche Erwartungen beim Publikum.

„Museum Angermünde – Ehm Welk zu Gast" hat den Nachteil, dass ein Gast auch wieder geht. Soll Ehm Welk nur zeitweise Bedeutung für das Museum haben? Natürlich nicht.

Ein recht guter Vorschlag ist „Ehm Welk-Museum Angermünde", allerdings ohne den Zusatz Stadt- und Regionalgeschichte, der den Namen zu unhandlich macht. Der kann gemeinsam mit weiteren Punkten im Kernprofil des neuen Museums neben den wichtigsten anderen Punkten stehen.

Ehm Welk-Museum Angermünde – dieser Name ist prägnant und wirksam einsetzbar. Ehm Welk steht für Angermünde und das Museum kann gut seinen Namen tragen (wie die Ehm Welk-Oberschule). Es wird die Aufgabe von Museum, Tourismusverein, Stadt sein, diesen Namen so zu verbreiten, dass er Schritt für Schritt auch von außen mit Angermünde verbunden wird. Oder warum nicht ganz einfach „Angermünder Museum". Kurz und prägnant, alles wirklich Wichtige mit zwei Worten sagend.

Michael-Peter Jachmann

Frühlingswetter zur Langen Einkaufsnacht

HUNDERTE ANGERMÜNDER STRÖMTEN IN DIE ANGERMÜNDER INNENSTADT

» Anfangs noch herrlicher Sonnenschein und den ganzen Abend über angenehme Temperaturen lockten am Freitag, dem 17. Mai, hunderte Angermünder zur Langen Einkaufsnacht in die Angermünder Innenstadt. Viele Geschäfte der „Einkaufsmeile" beteiligten sich in der Berliner Straße und Rosenstraße an den Aktionen. Besonders die drei Modenschauen zogen ein sehr zahlreiches Publikum an. Aber auch die lukullischen Angebote und Getränke sowie zahlreich aufgebaute Sommergärten lockten zum Verweilen ein.





Fotos: Michael-Peter Jachmann

KammerMusical

TraumFrauen

von Susanne von Lonski und Katarzyna Kunicka

Uraufführung



MITTSOMMERTHEATER Franziskanerkloster Angermünde

FREITAG, 21. JUNI 2019 · 21:00 UHR

Gastspiel der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Eintritt: 15,- Euro; Vorverkauf: Touristinfo, Brüderstraße 20,16278 Angermünde, Tel.: 03331/297660

Ulrike Frank Berlin

INSPIRATIONEN

Drucke – Zeichnungen – Collagen





Armarium Franziskaner Kloster Angermünde

vom 05. 07. bis 31. 07.2019

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 10 bis 16 Uhr
Sa und So 13 bis 17 Uhr

Ausstellung Kristina Eberler

"Hier und Da"

Malerei/ Collagen/ Drucke

in der Franziskaner Klosterkirche Angermünde/ Klosterstraße

vom Freitag, den 14.Juni bis Dienstag, den 2.Juli

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 10.00 bis 17.00Uhr

Samstag/ Sonntag 13.00 bis 17.00Uhr

Vernissage: Freitag, den 14.Juni 18.00Uhr mit Künstlergespräch

Finissage: Dienstag, den 2.Juli 18.00Uhr mit Lesung

Eintritt frei

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **12. Juli 2019.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **30. Juni 2019.**

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Die **Angermünder Nachrichten mit Amtsblatt** erscheinen monatlich in einer Auflage von 7.800 Exemplaren.
Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Anzeiger für Britz-Chorin-Oderberg	5.100 Exemplare
• Amtsblatt Gramzow	4.100 Exemplare
• Schorfheide-Bote Joachimsthal mit Amtsblatt	2.800 Exemplare
• Amtsblatt Oder-Welse	2.800 Exemplare
• Rodinger Prenzlau mit Amtsblatt	11.200 Exemplare
• Schwedter Stadtjournal mit Amtsblatt	18.500 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**

Kita Miezekatz bedankt sich bei allen Helfern

GUT BESUCHTER ARBEITSEINSATZ IN FRAUENHAGEN

» Am Samstag, dem 6. April trafen sich viele Eltern, Kinder und Erzieher der „Kita Miezekatz" in Frauenhagen bei strahlendem Sonnenschein zum alljährlichen Arbeitseinsatz.

Viele Spielsachen, wie Roller, Fahrräder, Trampolin, Holzpferde und Rutschen wurden aus dem Winterschlaf geholt. Es wurde fleißig geputzt und gepflanzt. Für die Verpflegung mit Grillgut sorgte wie immer John Mai. Die Kinder und Erzieher der Kita bedanken sich bei allen fleißigen Helfern!

Das Kita-Team



10. Bärbel Wachholz-Schlagerfest!

DAGMAR FREDERIC, PETER WIELAND, HANS-JÜRGEN BEYER UND VIELE MEHR ZU GAST

» In zwei Wochen ist es soweit – das alljährliche Bärbel Wachholz-Schlagerfest steigt im Rahmen des Angermünder Stadtfestes am Sonnabend, dem 29. Juni, von 14.30 bis 17.30 Uhr. Bekannte und beliebte Stars wie Dagmar Frederic und Peter Wieland, Regina Thoss, Hans-Jürgen Beyer, Andrea und Wilfried Peetz singen ihre größten Hits und aktuellen Lieder und vereinen sich außerdem zu einer Hommage für Bärbel Wachholz, dem in Angermünde geborenen Schlagerstar der DDR der 1950er und 1960er Jahre. Sie singen viele der schönsten Aufnahmen der bereits 1984 verstorbenen, damals 46 Jahre jungen Sängerin. In den vergangenen Wochen und Monaten haben sie auf Bitte von Schlagerfest-Organisator Michael-Peter Jachmann Titel für ein zweites Schlagerfestalbum mit Wachholz-Schlagern aufgenommen – im Studio von Wilfried Peetz in Groß Köris. Er hat die Arrangements in Anlehnung an die Originalaufnahmen geschrieben, die Grundbänder produziert, viele Instrumente selbst eingespielt und gemeinsam mit seiner Frau Andrea die Chöre eingesungen – neben ihren eigenen Aufnahmen.

Das ist das Programm des 10. Bärbel Wachholz-Schlagerfestes 2019, der Eintritt ist frei.

14.30 Uhr | Hans-Jürgen Beyer-Show
15.00 Uhr | Bärbel Wachholz und ihre Lieder – die Gala zum 10. Schlagerfest mit Dagmar Frederic, Peter Wieland, Regina Thoss, Christine Wachholz, Andrea und Wilfried Peetz
16.15 Uhr | Peter Wieland & Dagmar Frederic – Die Melodien von Yesterday
16.30 Uhr | Dagmar Frederic-Show
17.00 Uhr | Show mit Andrea & Wilfried Peetz
17.30 Uhr | Autogrammstunde/Album „10 Jahre Bärbel Wachholz-Schlagerfest" ist erhältlich



Das zweite Schlagerfest-Album mit beliebten Interpreten, die Hits von Bärbel Wachholz singen.

Das Album umfasst 25 Aufnahmen. Es wird am Tag des Schlagerfestes statt für 20 € für 15 € verkauft. Und wer das erste und zweite Schlagerfestalbum im Doppelpack (insgesamt 50 Aufnahmen) erwirbt, zahlt am 29. Juni nur 30 € statt 40 €! Das zweite Album besteht aus einer Mischung großer Hits und weniger bekannter Lieder. „AMIGO", „Erster Kuß, erste Liebe", „Silberner Stern", „Die Nacht ist viel zu schön", „Das kann ich niemals vergessen", „Der Conny mit dem Contrabaß", „Cape Town Boy", „Kleiner Mann", „Das ist so wunderbar" und „Lebe wohl, auf Wiedersehn" sind Lieder, mit denen Bärbel Wachholz in den 1950er bis 1970er Jahren große Erfolge landete. Andere Lieder sind bestens zum Tanzen geeignet – „Heut sind alle Straßen voll Musik", „Seit 24 Stunden", „In der Nacht", „Ich tanz den Charleston mit dir" und wiederum andere zum Schmusen wie „Hör auf die Stimme des Herzens", „Am Ende der Nacht", „Warum spielst du mit meiner Liebe"... Einige der beliebtesten Stars aus dem Osten haben diese und weitere Lieder eingesungen – Dagmar Frederic, Peter Wieland, Hans-Jürgen Beyer, Dorit Gäbler, Regina Thoss, Andrea & Wilfried Peetz, Bärbels jüngere Halbschwester Christine Wachholz, Bärbels Sohn Stephan Kämpf im Duett mit Enkelin Lara sowie Ingrid Winkler, die fünf Jahre lang die Orchestersängerin des Bärbel Wachholz-Schauprogramms war.

mpj

Angermünder Klostersommer 2019

14. Juni bis 02. Juli
14. Juni, 18 Uhr Vernissage, 02. Juli, 18 Uhr Finissage
Ausstellung „Hier und Da“
Malerei, Drucke und Collagen von Kristina Eberler
Infos Kristina Eberler, www.eberler.de/kunst

21. Juni, 21 Uhr
Mittsommertheater „TraumFrauen“
Stimmgewaltiges und temperamentvolles Kammermusical der Uckermärkischen Bühnen Schwedt.
Infos: Uckermärkische Bühnen Schwedt, www.theater-schwedt.de

05. Juli bis 31. Juli
Ausstellung „Inspirationen“
Drucke, Zeichnungen, Collagen von Ulrike Frank
Infos: Jochen Frank, Tel.: 030/7714841, www.ulrikefrank.de

06. Juli, 19 Uhr
Tino Eisbrenner „Kaleidoskop 2019 – Eisbrenner ganz persönlich“
Infos: Tino Eisbrenner, www.eisbrenner.de

8. Juli bis 19. Juli, 15 bis 18 Uhr
Deutsch-Polnische Künstlerwerkstatt & Ausstellung „Verortung in der Vertikale"
13. Juli, 17 Uhr Performance
Infos: KulturLINIEN e.V. , www.kulturlinien.de

20. Juli, 19 Uhr
Open-Air-Sommertheater „DIE DEUTSCHEN KLEINSTÄDTER“
Lustspiel von August von Kotzebue, Spielfassung von theater 89
Infos: AG „Städte mit historischen Stadtkernen“, www.ag-historische-stadtkerne.de

04. August, 16 Uhr
Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde „Berühmte Wiener Walzermelodien“
Infos: Konzertorchester Eberswalde, www.klassikauseberswalde.de

10. August, 19 Uhr
„Dancing Pipes“ – Songs, Balladen, Standards
Orgel-Improvisationen mit Joachim Thoms
Infos: Joachim Thoms, www.musikbuero-dellarte.de

11. August bis 25. August,
11. August, 16.00 Uhr Vernissage
Ausstellung „Blutendes Gold“ frei nach den Nibelungen
Zeichnung, Druckgrafik, Installation von Volkmar Förster.

17. August, 21 Uhr
Die Nacht der Nibelungen
„Alte und neue Weisen“, musicAventiure, Konzert
„Der Spielmeister“, musikalisch- szenische Aufführung frei nach den Nibelungen von Volkmar Förster
Infos: Volkmar Förster. www.galerie-landart.de

18. August, 14 bis 18 Uhr
WANDELKONZERT „4 Haltepunkte, 4 Konzerte, 4 Wege“
Vier Konzerte in vier historischen Kirchen.
Infos: Stadt Angermünde, www.angermuende.de

25. August, 17 Uhr
Uckermärkische Musikwochen „Stabat Mater“
Viola Blache, Concerto Grosso Berlin, Stabat Mater von Luigi Boccherini u.a.
Infos: Uckermärkische Musikwochen e.V., www.uckermaerkische-musikwochen.de

29. August, 20.30 Uhr
Wanderkino „Laster der Nacht“
Nostalgisches Open-Air-Kino mit Stummfilmen und Live-Musik.
Infos: Wanderkino „Laster der Nacht“, www.wanderkino.de

31. August bis 03. Oktober
31. August, 14 Uhr Eröffnung
8. Kunstausstellung der Künstlergruppe umKunst
Infos: Künstlergruppe umKunst, www.umkunst-uckermark.de

07. September, 11 bis 21 Uhr
Mittelalter Handwerk - Familienakademie
Infos: Uckermarkisches Studienzentrum Leuchtfeuer e.V., Tel.:03332/834948

08. September 10 bis 17 Uhr
Tag des offenen Denkmals
Infos: Stadt Angermünde, www.angermuende.de

15. September, 15 Uhr
Kabarett Schwedter Stechäpfel
„Nichts ist uns zu blöd – die Stechäpfel gehen in die Pubertät!
Infos: Schwedter Stechäpfel, siehe auf facebook unter Schwedter Stechäpfel

Theaterstadtführungen:

12. Juli, 13. September, 11. Oktober
Aben(d)teuerliches KetzerAngermünde
Begeben Sie sich auf eine spannende Spurensuche nach den Ketzern und ihren Inquisitoren, den graue Mönchen.

14. Juni, 09. August
Mägde, Macht und Glaubensstreit – Angermünde durch die Zeit
In der Dämmerung wird Geschichte lebendig und Angermündes Geister erwachen zu neuem Leben.
Anmeldung: Tourist-Information, Tel.: 03331/297660
www.angermuende-tourismus.de

Öffnungszeiten Franziskaner-Kloster
01. Mai bis 03. Oktober
Mo bis Fr: 10 bis 16 Uhr
Sa, So, Feiertage: 13 bis 17 Uhr

Stand 06.06.2019

INFO
Stadt Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: 03331 260093
www.angermuende.de
Kartenservice:
Tourist-Information Angermünde
Brüderstraße 20, 16278 Angermünde
Telefon: 03331 297660
www.angermuende-tourismus.de

ANZEIGEN

ANZEIGE

Kräuterfest in Grünow am 15.-16. Juni 2019 von 10 bis 18 Uhr

20% Rabatt

Entdecken Sie neue Pflanzen, Düfte oder lauschige Plätzchen in unserem Schaugarten. Sie können vieles selbst verkosten und sich über Irisdiagnose pflanzenheilkundlich beraten lassen. Dazu natürlich leckeres Essen, Kaffee und Kuchen sowie Kreativangebote für unsere kleinen Gäste.

Gutschein für 1 Getränk

Kräutergärtnerei helenion
Mirko Wersin
Kleine Straße 2 A • 17291 Grünow
E-Mail: info@helenion.de
Telefon: 039 857 – 39 859
www.helenion.de

helenion ... Pflanzen zum Genießen

Essbare Wildpflanzen
Seltene Gemüse
Duft- & Heilpflanzen

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder Glückwünsche loswerden?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25% Online-Rabatt

Jederzeit:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Annika Lipski Immobilien
Ankommen. Leben.

Annika Lipski Immobilien
Templin, Bahnhofstraße 32
Sprechzeiten: DI 9:00-12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr & DO 9:00-12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Tel.: 03987 4398588 | Fax: 03987 409946
info@lipski-immobilien.de
www.lipski-immobilien.de

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gern...

Im Juni bleibt man gerne stehn, um nach dem Regen auszusehen.

Jetzt 7.000 € Neu-für-Alt-Prämie* sichern
Beim Kauf eines neuen Renault Kadjar

RENAULT Passion for life

Renault Kadjar LIFE TCe 140 GPF
nur 15.990,– €**

Renault Kadjar TCe 140 GPF: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,4; außerorts: 5,1; kombiniert: 5,9; CO_2-Emissionen kombiniert: 135 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,9 – 4,3; CO_2-Emissionen kombiniert: 136 – 113 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

*Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 7.000 € Neu-für-Alt-Prämie. Die Prämie kann zur Anzahlung verwendet werden. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 30.06.2019 und Zulassung bis 31.10.2019. **inkl. Überführungskosten, inkl. Neu-für-Alt-Prämie. Abb. zeigt Renault Kadjar BOSE Edition mit Sonderausstattung.

autoweltBarnim
www.autowelt-gruppe.de

Autowelt Barnim GmbH & Co. KG
Blumberger Chaussee 2 - 16321 Bernau
Finowfurter Ring 49 - 16244 Finowfurt

Der Motor der Selbstständigkeit

Existenzgründungen wie in Bosnien und Serbien schaffen den Antrieb für eine eigenständige Zukunft. Help stattet Kleinunternehmer mit Produktionsmitteln aus und begleitet den Start durch Schulungen. Bringen Sie die Selbsthilfe weltweit in Fahrt – **helfen Sie Help!**

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln

www.help-ev.de

DZI Spenden-Siegel

Help
Hilfe zur Selbsthilfe

Erlebnisse eines deutschen Songpoeten

LESUNG, LIEDER UND GESPRÄCH AM 6. JULI UM 19 UHR IM FRANZISKANERKLOSTER ANGERMÜNDE

» Der Sänger und Lyriker Tino Eisbrenner veröffentlichte im März 2019 sein drittes autobiographisches Buch. Er hat nicht nur das „Lied vom Frieden" als Song getextet, sondern lebt es auch mit dem, was er als Künstler initiiert und (re)präsentiert. Seit sechzehn Jahren veranstaltet er sein eigenes Festival „Musik statt Krieg", 2017 veröffentlichte er sein siebzehntes Album „November", auf dem er vorwiegend seine deutschen Nachdichtungen russischer Barden wie Wyssozki, Okudshava, Kukin, Rozenbaum u. v. a. singt.



Eisbrenner beschreibt vor allem seine Erlebnisse und Eindrücke auf den Musik-statt-Krieg-Tourneen, die er seit Ende 2015 durch Deutschland, Österreich und Osteuropa machte. Russland, Georgien, Belarus, Polen, Tschechien hat er viele Male mit Musik bereist und dabei interessante Menschen und deren Sicht auf das Leben, die Heimat, ihre Geschichte und auch auf Deutschland kennengelernt.

Das Buch erscheint zur Leipziger Buchmesse 2019 in deutscher und russischer Sprache und bringt Eisbrenner auf eine internationale Lesereise, bei der er natürlich nicht nur lesen, sondern auch singen wird, um dann im letzten Drittel des Abends dem Publikum auch das Gespräch anzubieten.

KARTEN & INFO

Kartenvorverkauf:
Tourist- Information Angermünde,
Brüderstr. 20,
Ø 297660
Restkarten an der Abendkasse

www.eisbrenner.de;
www.facebook.com/tinoeisbrenner

Open-Air-Sommertheater „Die deutschen Kleinstädter"

AM 20. JULI UM 19 UHR AUF DEM KLOSTERPLATZ ANGERMÜNDE

» Ein Lustspiel in vier Akten von August von Kotzebue, Spielfassung von theater 89, Sommertheater der AG „Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg".

Der Bürgermeister des Städtchens Krähwinkel möchte seine Tochter Sabine mit dem Bau-, Berg- und Weginspektors-Substitut Sperling vermählen. Sie hat aber in der Residenzstadt einen Herrn Olmers kennengelernt, den sie heiraten will. Kurz vor der Verlobung mit Sperling taucht der besagte Herr in Krähwinkel auf. Er wird für einen Hochgestellten, gar für den König incognito, gehalten. Er bemüht sich, die Verlobung mit Sperling zu verhindern und als möglicher Schwiegersohn die Angehörigen von Sabine für sich zu gewinnen, doch die sind von den „großstädtischen" Gepflogenheiten des Fremden irritiert. Und da in Krähwinkel alles seine Regeln hat, stößt er auf Widerstand...

Es spielen Schauspieler und Musiker von theater 89,
Regie: Hans-Joachim Frank

KARTEN

Kartenvorverkauf:
Tourist-Information
Angermünde, Brüderstraße 20,
Ø 03331/297660
Restkarten an der Abendkasse

Historische Stadtkerne im Land Brandenburg

20.07. 2019

Krähwinkel

Sommertheater in historischen Stadtkernen

DIE DEUTSCHEN KLEINSTÄDTER
August von Kotzebue

Angermünde | Klosterplatz
Franziskanerkloster
20. Juli 2019 . 19.00 Uhr

theater 89
LAND BRANDENBURG
PM Landkreis Potsdam-Mittelmark

Viele Besucher besichtigten den Museumsbau

DIE STADTVERWALTUNG ÖFFNETE AM TAG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG DIE PFORTEN

» Noch im November dieses Jahres soll das neue Angermünder Museum im Hohen Steinweg seine Pforten für die Angermünder und ihre Gäste öffnen. So gut wie jeden (Fachwerk-) Balken und Mauerstein vom ehemaligen „Haus Uckermark" haben die Bauarbeiter in den letzten beiden Jahren gewendet, bearbeitet und um viele neue Materialien ergänzt, um aus der Ruine, die eigentlich nur noch aus Gewohnheit der vergangenen fast 400 Jahre gestanden hat, wieder ein nutzbares Haus zu machen. Die Stadt Angermünde hatte zum Tag der Städtebauförderung am 11. Mai ihre Bürger eingeladen, sich den aktuellen Zustand vom „Haus Uckermark" anzuschauen, das sich nun im Innenausbau befindet. Begrüßt wurden sie vom Vizebürgermeister Christian Radloff und vom neuen Bürgermeister Ralf Gebuhr. Schon vor der Öffnung des Hauses fanden sich die ersten Interessenten ein und über den Tag verteilt bis 16 Uhr dürften es gut 300 Besucher gewesen sein, die sich nicht nur die sanierten alten Gebäudeteile ansahen, sondern auch die völlig neuen Gebäudeteile, so das Magazin (Depot) des künftigen Museums. Den Besuchern gefiel, dass selbst das Depot künftig in die Ausstellungsmöglichkeiten einbezogen wird, dazu dienen Sichtfenster ins Depot, wo ausgewählte Themen für begrenzte Zeit dargestellt werden sollen. Die Museumsbibliothek erhält einen richtigen Lesesaal gleich neben den Bücherbeständen. Und vom Lesesaal und auch von den Gängen aus ergibt sich ein großzügiger Blick auf den Hof des neuen Museums und auch auf die Marienkirche in ihrer ganzen Schönheit.

Bei der Verköstigung durch Bäckermeister Klaus Schreiber ließen sich ganz entspannt ausführliche Gespräche zum Projekt führen, über das auch diverse Zeichnungen Auskunft gaben. Reges Interesse fand zudem die Möglichkeit, über den Namen des künftigen Museums mitzubestimmen, sich einem der fünf Vorschläge anzuschließen oder selbst einen eigenen Vorschlag anzubieten. Die Meinungen fächerten offenbar breit auf, doch eine Forderung einte die meisten Besucher: Der Name „Haus Uckermark" für das Gebäude, in das auch die Tourismusinformation einziehen wird, soll unbedingt erhalten bleiben.

Michael-Peter Jachmann



Schon 20 Minuten vor Beginn der Besichtigung kamen die ersten Besucher. Foto: Michael-Peter Jachmann

Kinder helfen gerne!

ELTERNBRIEF 15: 1 JAHR, 6 MONATE

» Mit einer kleinen Person zusammenzuleben, die gerade dabei ist, ihren Willen zu erproben, die ihren Kopf durchsetzen will und dabei manchmal übers Ziel hinausschießt, ist wirklich nicht leicht – und an manchen Tagen werden Ihnen von all den „Nein!", „Meins!" und „Alleine!" vielleicht die Ohren klingen. Aber wenn Sie genau hinsehen, werden Sie bestimmt feststellen, dass Anderthalbjährige auch ganz andere Seiten haben! Wie war das doch gestern, als Omas Autoschlüssel heruntergefallen war? Schneller als die Erwachsenen gucken und sich bücken konnten, war Lasse unter den Tisch gekrochen, hatte den Schlüssel unter der Heizung hervorgefischt nebenbei noch einen schon länger vermissten Dosenöffner gefunden und beides stolz seiner Großmutter überreicht. Hilfebereitschaft ist angeboren, fanden Forscher heraus. In einem Experiment krabbelten schon zehn Monate alte Babys zu einem Gegenstand hin, den der Versuchsleiter fallen ließ, und reichten ihn ihm zurück – ganz ohne Aufforderung, ganz ohne Belohnung! Hegen und pflegen Sie die Hilfsbereitschaft Ihres Kindes! Zum Beispiel könnte es Ihnen beim Füllen oder Ausräumen der Waschmaschine helfen, nach dem Kehren den Schmutz auf die Schaufel fegen, die Post vom Briefkasten in die Wohnung tragen. Bestimmt können Sie das alles schneller oder besser selbst erledigen – aber lassen Sie Ihr Kind ruhig machen, Hauptsache, Ihre kleine Hilfskraft bleibt in Übung!

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon ✆ 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 14. Juni 2019 | Nummer 6/2019 | 29. Jahrgang | Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Es wird festgestellt, dass die Bekanntmachung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 12.12.2018 im Amtsblatt 01/2019 vom 18.01.2019 unwirksam ist.

Angermünde, den 14.05.2019

Radloff
Stv. Bürgermeister

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 14.05.2019

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zul. geä. durch Gesetz v. 29.06.2018 (GVBl //18 Nr. 15) und § 3 der Hauptsatzung der Stadt Angermünde (HS) vom 13.12.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung vom 12.12.2018 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Angermünde (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018 aufgeführten Formen der
– Einwohnerbeteiligung:
– Einwohnerfragestunde
– Einwohnerversammlungen
– Einwohnerbefragungen
– Einwohnerumfrage
– Kinder- und Jugendbefragungen/ Kinder- und Jugendforum
– schriftliches Beteiligungsverfahren
werden folgende Einzelheiten bestimmt.

§ 2 Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung

In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall mit bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten.
Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, erfolgt eine schriftliche Antwort. Diese ist der Stadtverordnetenversammlung mit dem nächsten Protokoll zuzuleiten.

§ 3 Einwohnerversammlung

1.) Bei Planungen und Vorhaben, Entwicklungen und Ereignissen der Gemeinde, die das wirtschaftliche, kulturelle und soziale Wohl der Einwohner berühren, kann auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden. Hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister Zeit, Ort und Tagesordnung der Versammlung fest u. lädt alle betroffenen Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein.
Ist die Einwohnerversammlung auf Teile des Stadtgebietes beschränkt, kann die Einladung auch durch individuelles Anschreiben erfolgen.

2.) Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Ist die Einwohnerversammlung auf Teile des Stadtgebietes beschränkt, kann der Bürgermeister den Vorsitz in der Versammlung auch auf geeignete Mitarbeiter delegieren. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister oder sein Vertreter die Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschlie-

ßend haben die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit von der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abgeordneten aller Fraktionen zu erörtern. Alle Personen, die in der Stadt bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rederecht. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.
Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift bei Einwohnerversammlungen sind zulässig

3.) Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zu unterrichten. Die Angelegenheiten einer Einwohnerversammlung sollen auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, sie müssen spätestens nach drei Monaten in der Gemeindevertretung behandelt werden. Die Vorschläge und Anregungen einer Einwohnerversammlung sind keine letztverbindliche Willensbildung der Gemeinde und ersetzen nicht Beschlüsse der Gemeindevertretung oder andere Zuständigkeiten.
4.) Der Bürgermeister ist berechtigt, zu einer Einwohnerversammlung Beschäftigte der Gemeinde einzuladen oder beauftragte Sachverständige Dritte, die zu bedeutsamen Angelegenheiten Auskunft erteilen können.
5.) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde oder Teile der Gemeinde betrifft oder die mit erheblichen Auswirkungen auf die Gemeinde oder Teile der Gemeinde verbunden ist. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens drei vom Hundert der Einwohner der Gemeinde, bzw. des Teilgebietes der Gemeinde, unterschrieben sein. Auf dem Antrag müssen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt sein. Sind die Voraussetzungen erfüllt, muss eine Einwohnerversammlung innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

§ 4 Einwohnerbefragung

1.) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Stadtteile beschließen.
2.) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Angermünde oder des Befragungsgebietes, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
3.) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
4.) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegt.
5.) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der amtierenden Wahlleiterin beziehungsweise dem amtierenden Wahlleiter.
6.) Die Angelegenheiten einer Einwohnerbefragung sollen auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden, sie müssen spätestens nach drei Monaten in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. Die Ergebnisse einer Einwohnerbefragung sind keine letztverbindliche Willensbildung der Gemeinde und ersetzen nicht Beschlüsse der Gemeindevertretung oder andere Zuständigkeiten.

§ 5 Einwohnerumfragen

Zur Gewinnung eines informellen, aktuellen und repräsentativen Bildes der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere mit den Lebens, Arbeits- und Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen sowie den Dienstleistungen der Stadtverwaltung können Stichprobenbefragungen (Einwohnerumfragen) durchgeführt werden. Die Einwohnerumfrage kann auf Teile der Stadt oder bestimmte Betroffene beschränkt werden. Die Umfrage kann schriftlich, online, mündlich oder in Kombination dieser Formen durchgeführt werden.

§ 6 Kinder- und Jugendbefragung/Kinder- und Jugendforum

1.) Zu Gemeindeangelegenheiten die besonders Kinder- und Jugendliche berühren, kann eine Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt werden. Die Befragung richtet sich an Kinder- und Jugendliche, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Angermünde wohnen.
Werden Fragen der Schulentwicklung berührt, können auch Kinder und Jugendliche, die nicht in Angermünde wohnen, jedoch in Angermünde eine Schule besuchen befragt werden.
2.) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzentscheidung erfolgen. Den Kindern und Jugendlichen soll daneben Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge und Anregungen zu der jeweiligen Gemeindeangelegenheit zu äußern.
3.) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch den Bürgermeister bestimmt und ortsüblich bekannt gemacht. Die Befragung soll in der Regel schriftlich erfolgen. Das Verfahren ist zu dokumentieren.
4.) Die Stadtverordnetenversammlung und der Kinder- und Jugendbeirat ist über das Ergebnis der Kinder- und Jugendbefragung zu informieren.
5.) Es kann zu Themen, die besonders Kinder und Jugendliche berühren ein Kinder- und Jugendforum einberufen werden. Hier werden die Kinder und Jugendlichen über Grundlagen des jeweiligen Themas informiert. Daneben erfolgte eine Erörterung des Themas unter Aufnahme von Vorschlägen und Hinweisen der Kinder und Jugendlichen.
Die Einladung erfolgt öffentlich. Sie kann daneben über Schulen und Einrichtungen in der Stadt erfolgen.
Der Kreis der Teilnehmer kann abhängig vom Thema (z. B. Entwicklung einer konkreten Schule) begrenzt werden.

§ 7 Schriftliches Beteiligungsverfahren

Bei Planungen und Vorhaben, die nur einen abgegrenzten Teil von Einwohnern betreffen, kann auch ein schriftliches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter informiert die Betroffenen schriftlich über Grundzüge der Planung oder des Vorhabens. Den Betroffenen ist dann eine angemessene Frist (im Regelfall ein Monat) einzuräumen, in der sie Anregungen, Hinweise oder Bedenken zum Vorhaben zur Planung äußern können. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis des Verfahrens zu informieren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beteiligungssatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 3 Abs. 5 BbgKVerf).

Angermünde, den 14.05.2019

Radloff – *Siegel* –
Stv. Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der BbgKVerf vorgeschrieben oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Angermünde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mängel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Angermünde, den 14.05.2019

Radloff

Stv. Bürgermeister

– Siegel –

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2019 in der Stadt Angermünde ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	12.187
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	6.444
Ungültige Stimmzettel:	143
Gültige Stimmen:	18.665
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	22

Sozialdemokratische Partei Deutschlands :	**6 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**4.860**
Person	**Stimmen**
Bretsch, Frank	1591
Krakow, Wolfgang	785
Theiß, Olaf	551
Wittstock, Jens	331
Abel, Toralf	293
Dr. Reichel, Hans-Ullrich	200
Ersatzpersonen	
Breßler, Wolfgang	182
Richter, Daniel	172
Müller, Hedwig	152
Jürschke, Tobias	142
Nedlin, André	92
Bernstein, Thomas	91
Schlüßler, Roman	91
Bäsler, Nico	68
Glatz, Steffen	61
Simon, Thomas	58

Christlich Demokratische Union Deutschlands :	**3 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**2.962**
Person	**Stimmen**
Maaß, Volkhard	560
Beutgen, Jochen	523
Belde, Wilfried	314
Ersatzpersonen	
Wolff, Denise	180
Riedel, Wolfgang	168
Zenk, Nicole	160
Dr. Diller, Stephan	135
Radebach, Ralf	133
Flöther, Burghard	115
Walther-Kurzhals, Christin	108
Liemants, Sven	103
Richter, Wolfram	93
Streitner, Klaus	71
Klahre, Michael	58
Grothe, Katrin	57
Thomä, Matthias	54
Bratke, Yvonne	42
Walther, Cornelia	39
Lang, Siegfried	25
Kuck, Joachim	24

DIE LINKE :	**3 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**2.848**
Person	**Stimmen**
Poppe, Heiko	707
Dalchow, Robert	510
Weiss, Roy	425
Ersatzpersonen	
Hanf, Ingrid	340
Hanf, Hannes	159
Büttner, Ulrich	148
Kötz, Monika	122
Klesse, Carola	118
Kuschel, Jörg	103
Saweliev, Norbert	91
Lüdtke, Birger	67
Bismar, Madlen	58

Freie Demokratische Partei :	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**614**
Person	**Stimmen**
Bettac, Claus	198
Ersatzpersonen	
Dr. Pleßmann, Frank	176
Scherfel, Enrico	145
Thieme, Bernhard	95

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	**2 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**1.380**
Person	**Stimmen**
Schindler, Robert	417
Schwichtenberg, Marcel	391
Ersatzpersonen	
Prager, Tina	193
Winkler, Florian	100
Dietrich, Dorothea	86
Kaiser, Tanja	85
Hüsers, Kena	56
Dietrich, Klaus	29
Sameiske, Andreas	23

Ländliche Bürgergemeinschaft Angermünde:	**3 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**2.705**
Person	**Stimmen**
Winkler, Bernd	776
Grenz, Dieter	265
Kniebel, Tobias	211
Ersatzpersonen	
Boenke, Martin	207
Zippel, Jörg	183
Honig, Wernfried	181
Schreiber, Klaus	172
Mercier, Nico	142

Rudick, Siegbert	121
Lemke, Artur	112
Brauer, Jörg	101
Mehl, Harald	96
Weise, Ingo	96
Horlitz, Uwe	42

Freie Wählergemeinschaft Angermünder Bürger:	**2 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**1.328**
Person	**Stimmen**
Schwuchow, Wilfried	422
Mai, John	294
Ersatzpersonen	
Betker, Gerhard	249
George, Steffen	209

Habermann, Kurt	154

Einzelwahlvorschlag Diebetz:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**485**
Person	**Stimmen**
Diebetz, Michelle	485

Wählergruppe Angermünde Mitte:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**1.033**
Person	**Stimmen**
Löhn, Torsten	498
Ersatzpersonen	
Päplow, Martin	362
Ruh, Andreas	173

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Altkünkendorf ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	140
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	123
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmen:	366
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Wählergruppe Pro Altkünkendorf :	**2 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**186**
Person	**Stimmen**
Stürmann, Monika	82
Döpke, Martina	60
Ersatzpersonen	
Domke, Edwin	24
Einicke, Ute	20

Wählergruppe Altkünkendorf Gemeinschaft:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**132**
Person	**Stimmen**
Benkmann, Annett	54
Ersatzpersonen	
Köhler, Regina	44
Siwitza, Steffen	34

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Biesenbrow ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	202
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	134
Ungültige Stimmzettel:	7
Gültige Stimmen:	376
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Birgit Ludewig :	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**155**
Person	**Stimmen**
Ludewig, Birgit	155

Einzelwahlvorschlag Peter Paul:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**66**
Person	**Stimmen**
Paul, Peter	66

Einzelwahlvorschlag Christian Schartow:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**95**
Person	**Stimmen**
Schartow, Christian	95
Ersatzperson	

Einzelwahlvorschlag Yvonne Tietze:	**0 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	60
Person	**Stimmen**
Tietze,Yvonne	60

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Bölkendorf ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	107
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	73
Ungültige Stimmzettel:	8
Gültige Stimmen:	188
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Michael Miers:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**64**
Person	**Stimmen**
Miers, Michael	64

Einzelwahlvorschlag Michael Branding:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**64**
Person	**Stimmen**
Branding, Michael	64

Einzelwahlvorschlag Ralf Radebach:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**60**
Person	**Stimmen**
Radebach, Ralf	60

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Bruchhagen ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	128
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	90
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmen:	260
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Bernd Hagenbach: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **90**

Person	Stimmen
Hagenbach, Bernd	90

Einzelwahlvorschlag Frank Mehl: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **98**

Person	Stimmen
Mehl, Frank	98

Einzelwahlvorschlag Viola Stoewhaas: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **72**

Person	Stimmen
Stoewhaas, Viola	72

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Crussow ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	442
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	239
Ungültige Stimmzettel:	11
Gültige Stimmen:	662
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

DIE LINKE : **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **209**

Person	Stimmen
Büttner, Ulrich	209

Einzelwahlvorschlag Dieter Grenz: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **274**

Person	Stimmen
Grenz, Dieter	274

Einzelwahlvorschlag Uwe Horlitz: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **91**

Person	Stimmen
Horlitz, Uwe	91

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Frauenhagen ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	342
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	219
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmen:	636
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Frauenhagener Dorfverein e.V.: **2 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **392**

Person	Stimmen
Wulff, Thomas	153
Wendler, Stephan	139
Ersatzpersonen	
Matschke, Yves	100

Einzelwahlvorschlag Patrick Schulz: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **157**

Person	Stimmen
Schulz, Patrick	157

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Gellmersdorf ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	132
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	99
Ungültige Stimmzettel:	5
Gültige Stimmen:	279
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Heinz Frick: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **141**

Person	Stimmen
Frick, Heinz	141

Einzelwahlvorschlag Torsten Hensch: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **89**

Person	Stimmen
Hensch, Torsten	89

Einzelwahlvorschlag Christine Wilke: **1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen: **49**

Person	Stimmen
Wilke, Christine	49

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Görlsdorf ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	143
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	98
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmen:	287
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Christian Schmidt:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**108**
Person	**Stimmen**
Schmidt, Christian	108

Einzelwahlvorschlag Karl-Heinz Böhmer:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**55**
Person	**Stimmen**
Böhmer, Karl-Heinz	55

Einzelwahlvorschlag Thomas Götze:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**62**
Person	**Stimmen**
Götze, Thomas	62

Ersatzpersonen

Einzelwahlvorschlag Magnus Knigge:	**0 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**33**
Person	**Stimmen**
Knigge, Magnus	33

Einzelwahlvorschlag Ines Herzberg:	**0 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**29**
Person	**Stimmen**
Herzberg, Ines	29

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Greiffenberg ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	503
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	285
Ungültige Stimmzettel:	11
Gültige Stimmen:	809
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**271**
Person	**Stimmen**
Schlüßler, Roman	271

Christlich Demokratische Union Deutschlands:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**207**
Person	**Stimmen**
Klahre, Michael	207

Einzelwahlvorschlag Kerstin Hoffmann:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**331**
Person	**Stimmen**
Hoffmann, Kerstin	331

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Günterberg ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	244
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	144
Ungültige Stimmzettel:	5
Gültige Stimmen:	412
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Kulturstammtisch Günterberg e. V.:	**3 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**412**
Person	**Stimmen**
Laggies, Marcel	125
Werdermann, Sieglinde	93
Machander, Kay	79
Ersatzpersonen	
Ruthenberg, Robert	77
Kruse, Peggy	38

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Herzsprung ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	227
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	140
Ungültige Stimmzettel:	6
Gültige Stimmen:	394
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Tobias Kniebel:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**158**
Person	**Stimmen**
Kniebel, Tobias	158

Einzelwahlvorschlag Martin Gorynia:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**125**
Person	**Stimmen**
Gorynia, Martin	125

Einzelwahlvorschlag Steffen Lüben:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**81**
Person	**Stimmen**
Lüben, Steffen	81

18

Ersatzpersonen

Einzelwahlvorschlag Heinz Müller:	**0 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**30**
Person	**Stimmen**
Müller, Heinz	30

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Kerkow ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	355
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	222
Ungültige Stimmzettel:	3
Gültige Stimmzettel:	649
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Ländliche Bürgergemeinschaft Angermünde:	**3 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**546**
Person	**Stimmen**
Winkler, Bernd	326
Lausch, Thomas	112
Wenck, Olaf	108

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Mürow ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	305
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	194
Ungültige Stimmzettel:	8
Gültige Stimmen:	550
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**127**
Person	**Stimmen**
Bretsch, Frank	127

Christlich Demokratische Union Deutschlands:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**156**
Person	**Stimmen**
Sommerfeld, Bernd	70
Ersatzpersonen	
Fengler, Birgit	43
Riedel, Wolfgang	43

Dartclub Mürow 97 e.V.:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**267**
Person	**Stimmen**
Wittstock, Jens	158
Ersatzpersonen	
Rehmer, Michel	109

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Neukünkendorf ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	247
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	157
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen:	465
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Frank Scholz:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**252**
Person	**Stimmen**
Scholz, Frank	252

Einzelwahlvorschlag Christel Eggebrecht:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**75**
Person	**Stimmen**
Eggebrecht, Christel	75

Einzelwahlvorschlag Andreas Gründel:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**107**
Person	**Stimmen**
Gründel, Andreas	107

Ersatzperson

Einzelwahlvorschlag Steffen Bernsee:	**0 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**31**
Person	**Stimmen**
Bernsee, Steffen	31

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Schmargendorf ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	253
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	159
Ungültige Stimmzettel:	5
Gültige Stimmen:	456
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**167**
Person	**Stimmen**
Bernstein, Thomas	167

Einzelwahlvorschlag Wilhelmus Dobbe:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**137**
Person	**Stimmen**
Dobbe, Wilhelmus	137

Einzelwahlvorschlag Torsten Löhn:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**152**
Person	**Stimmen**
Löhn, Torsten	152

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Schmiedeberg ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	102
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	77
Ungültige Stimmzettel:	1
Gültige Stimmen:	226
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Bernd Jastrow:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**85**
Person	**Stimmen**
Jastrow, Bernd	85

Einzelwahlvorschlag Kerstin Vierck:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**53**
Person	**Stimmen**
Vierck, Kerstin	53

Einzelwahlvorschlag Robert Zaspel:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**45**
Person	**Stimmen**
Zaspel, Robert	45

Ersatzperson

Einzelwahlvorschlag Verena Röwert:	**0 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**43**
Person	**Stimmen**
Röwert, Verena	43

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Steinhöfel ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	147
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	89
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen:	258
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Karin Schulze:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**121**
Person	**Stimmen**
Schulze, Karin	121

Einzelwahlvorschlag Maik Stenzel:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**77**
Person	**Stimmen**
Stenzel, Maik	77

Einzelwahlvorschlag Sascha Gräser:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**60**
Person	**Stimmen**
Gräser, Sascha	60

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Welsow ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	105
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	89
Ungültige Stimmzettel:	6
Gültige Stimmen:	246
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Christlich Demokratische Union Deutschlands:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**72**
Person	**Stimmen**
Streitner, Klaus	72

Einzelwahlvorschlag Sven Bettac:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**88**
Person	**Stimmen**
Bettac, Sven	88

Einzelwahlvorschlag Artur Lemke:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**54**
Person	**Stimmen**
Lemke, Artur	54

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Wilmersdorf ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	194
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	96
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen:	274
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Freiwillige Feuerwehr Wilmersdorf:	**3 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**274**
Person	**Stimmen**
Boenke, Martin	99
Heustädter, Siegmund	73
Schmidt, René	57
Ersatzpersonen	
Scherenberg, Beate	45

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Wolletz ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	82
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	53
Ungültige Stimmzettel:	5
Gültige Stimmen:	144
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Wolletzer Wählergemeinschaft:	**3 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**144**
Person	**Stimmen**
Wendt, Kristina	65
Dethloff, Karla	40
Schleinert, Paul	39

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Dobberzin ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	320
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	205
Ungültige Stimmzettel:	2
Gültige Stimmen:	598
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Christlich Demokratische Union Deutschlands:	**2 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**299**
Person	**Stimmen**
Belde, Wilfried	261
Kuck, Joachim	38

Dorfverein Dobberzin e. V.:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**299**
Person	**Stimmen**
Schulz, Michael	233
Ersatzpersonen	
Pieper, Bernd	66

Die Vergabe des 3. Sitzes erfolgte durch Losentscheid. Das Los fiel auf die Liste CDU.

Der Wahlausschuss der Stadt Angermünde hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 folgendes Wahlergebnis der Wahl zum Ortsbeirat am 26. Mai 2019 in Zuchenberg ermittelt:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	92
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	55
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmen:	161
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	3

Einzelwahlvorschlag Susanne Mendorf:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**61**
Person	**Stimmen**
Mendorf, Susanne	61

Einzelwahlvorschlag Dirk Ammerschuber:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**32**
Person	**Stimmen**
Ammerschuber, Dirk	32

Einzelwahlvorschlag Markus Rubenbauer:	**1 Sitz**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**39**
Person	**Stimmen**
Rubenbauer, Markus	39
Ersatzperson	

Einzelwahlvorschlag Uta Hufe:	**0 Sitze**
Anzahl an den Gesamtstimmen:	**29**
Person	**Stimmen**
Hufe, Uta	29

D. Hundt
Wahlleiter

Friedhofssatzung der Stadt Angermünde

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01, [Nr. 16], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]) hat die Stadt Angermünde am 24.04.2019 die nachstehende Friedhofsatzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich, Verwaltung

1. Die Friedhofssatzung gilt für folgende im Gemeindegebiet liegenden öffentlichen Einrichtungen „Friedhöfe und Trauerhallen in Trägerschaft der Stadt Angermünde".

§ 2 Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte

1. Die Stadt Angermünde betreibt die Friedhöfe und Trauerhallen in ihrer Trägerschaft mit folgenden Teileinrichtungen:
   a) Stadt Angermünde (Friedhof und Trauerhalle)
   Schwedter Straße, 16278 Angermünde
   b) OT Altkünkendorf (Trauerhalle)
   Wolletzer Straße, 16278 Angermünde
   c) OT Altkünkendorf-Grumsin (Friedhof)
   Altkünkendorfer Straße, 16278 Angermünde
   d) OT Bruchhagen (Trauerhalle)
   Zum Sternitzbruch, 16278 Angermünde
   e) OT Herzsprung (Friedhof und Trauerhalle)
   Zum Parsteinsee, 16278 Angermünde
   f) OT Greiffenberg (Friedhof und Trauerhalle)
   Breite Straße, 16278 Angermünde
   g) OT Neuhaus (Friedhof)
   Neuhaus, 16278 Angermünde
   h) OT Schmargendorf (Friedhof und Trauerhalle)
   Angermünder Landweg, 16278 Angermünde
   i) OT Schmiedeberg (Friedhof und Trauerhalle)
   Dorfstraße, 16278 Angermünde
   j) OT Stolpe (Friedhof)
   Leopold von Buch Straße, 16278 Angermünde
   k) OT Wilmersdorf (Trauerhalle)
   Schmiedeberger Weg, 16278 Angermünde
   l) OT Wolletz (Trauerhalle)
   Zur Kastanienallee, 16278 Angermünde

   als öffentliche Einrichtung.
2. Gestattet ist die Bestattung folgender Personen:
   a) die bei ihrem Ableben Einwohner/-innen der Stadt Angermünde waren oder
   b) die ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
   c) die innerhalb des Stadtgebiets verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt Angermünde beigesetzt werden oder
   d) die frühere Einwohner/-innen waren und zuletzt in einem Pflegeheim, einer ähnlichen Einrichtung oder bei Familienmitgliedern außerhalb der Stadt Angermünde gelebt haben oder
   e) Totgeborene Kinder vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats oder mit einem Körpergewicht ab 500 g können auf Wunsch eines Elternteils bestattet werden.
   f) Personen, die die Voraussetzungen des § 27 Abs. 2 Brandenburgisches Bestattungsgesetz erfüllen.

§ 3 Schließung und Entwidmung

1. Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichem Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet (Aufhebung) werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Bestattungs- und Grabstättenarten.

2. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ist öffentlich bekanntzumachen; bei einzelnen Wahlgrabstellen, Urnenwahlgrabstellen, Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.
3. Die Stadt Angermünde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten und Winterdienst

1. Die Stadt Angermünde kann Öffnungszeiten festlegen, die an den jeweiligen Eingängen bekannt zugeben sind. Das Betreten der Friedhöfe ist dann nur während der Öffnungszeiten gestattet.
2. Die Stadt Angermünde kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen. Hierauf ist durch ein Hinweisschild an den Eingängen bzw. an den zu den gesperrten Friedhofsteilen führenden Wegen hinzuweisen.
3. Es besteht eingeschränkter Winterdienst auf definierte Hauptwege des städtischen Friedhofs in Angermünde. In den Ortsteilen erfolgt der eingeschränkte Winterdienst zu angemeldeten Bestattungen, Beisetzungen und Trauerfeiern.

§ 5 Verhalten auf den Friedhöfen

1. Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Kinder unter zehn Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten. Sie sind ständig zu beaufsichtigen.
3. Es ist nicht gestattet:
   a) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen, Hecken und Pflanzungen zu übersteigen oder zu durchbrechen sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten oder zu befahren,
   b) Friedhofsabfälle und Abraum aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen. Restmüll und Kunststoffe sind in die dafür vorgesehene Mülltonne sowie Grünschnitt in den vorhandenen Containern zu entsorgen. Steine o. ä. sind neben den Containern abzulegen,
   c) Bodenmassen für die Anlage von Grabstätten dem Friedhofsgelände zu entnehmen,
   d) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausgenommen hiervon sind Dienstfahrzeuge der Stadt Angermünde und von ihr beauftragte Fahrzeuge mit Befahrungsgenehmigung, Besitzer einer gültigen Befahrungsgenehmigung, Sargtransportwagen, Transportkarren, Krankenfahrstühle und Kinderwagen.
   e) Bänke oder Stühle auf den Wegen oder bei Grabstätten aufzustellen,
   f) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
   g) Druckschriften zu verteilen,
   h) aus anderen als persönlichen Gründen, insbesondere gewerbsmäßig, zu fotografieren,
   i) an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten sowie in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen
   j) zu rauchen, zu lärmen und zu spielen.
4. Hunde sind so an der Leine zu führen, dass ein Kontakt zu Grabstätten ausgeschlossen ist, sie sind ständig zu beaufsichtigen und deren Hinterlassenschaften zu beseitigen. Bissigen Hunden ist zusätzlich ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen.
5. Auf den Grabflächen herumliegende oder in Hecken und Pflanzungen versteckte Harken, Gießkannen, Konservendosen, Gläser und ähnliche Gerätschaften und Gegenstände können, wenn die Arbeiten der Friedhofsmitarbeiter behindert oder Beschwerden von benachbarten Nutzern eingehen, durch das Friedhofspersonal ohne vorherige Benachrichtigung entfernt werden. Auf die Verwahrung durch das Friedhofspersonal kann an der Grabstelle hingewiesen werden.
   Die Gegenstände werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen entsorgt.
6. Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen auf den Friedhöfen bedürfen der Erlaubnis der Stadt Angermünde. Sie müssen mindestens eine Woche vorher angemeldet sein und das Aufsichtspersonal ist zu Anweisungen im Rahmen dieser Satzung befugt.
7. Personen, die wiederholt gegen die Vorschriften der Absätze 1 und 3 verstoßen, können nach § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz wegen Störung der öffentlichen Ordnung verwarnt oder es kann gegen sie ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. § 7 Abs. 7 bleibt darüber hinaus unberührt.
   Die Stadt Angermünde kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
8. Die Stadt Angermünde kann gesonderte Parkplatzflächen für PKW auf dem Angermünder Friedhof ausweisen.
9. Grabmale und anderes Material dürfen auf den Fußwegen nur mit wegeschonenden geeigneten Material/Wagen befördert werden. Grabmale und anderes Material dürfen weder auf den Wegen, noch auf fremden Gräbern gelagert werden.
   Die Stadt Angermünde kann Ausnahmen zulassen, soweit es mit dem Zweck und der Ordnung der Friedhöfe vereinbar ist.

§ 6 Zulassung und Arbeiten von Gewerbetreibenden, Befahrungsgenehmigung

1. Gewerbliche Arbeiten (Bestattungsunternehmen, Bildhauer, Dienstleister, Gärtner, Steinmetze usw.) auf den Friedhöfen bedürfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt Angermünde. Im Antrag zur Zulassung ist der Umfang der Tätigkeiten darzulegen.
2. Die Zulassung wird erteilt, wenn Gewerbetreibende die Gewähr dafür bieten, die Würde des Ortes zu wahren, sie oder ihre fachlichen Vertreter in die Handwerksrolle eingetragen sind, einen vergleichbaren beruflichen Abschluss und eine Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen können.
   Für die Errichtung von Grabmalen gilt:
   Fachlich geeignet ist die Person, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage ist, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofs, die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung aufgeführten Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Sie ist in der Lage, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Weiterhin kann sie die Standsicherheit von Grabanlagen beurteilen. Eine Fachausbildung zum Steinmetz oder entsprechend höherem Ausbildungsgrad oder vergleichbare Qualifikation der EU- Mitgliedsländern ist erforderlich.
3. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsschreibens. Die Zulassung ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen; sie ist alle 2 Jahre durch einen Antrag, zwei Monate vor Ablauf, bei der Stadt Angermünde zu erneuern.
4. Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
5. Gewerbliche Arbeiten dürfen auf den Friedhöfen nur in folgenden Zeiten ausgeübt werden:

Zeit	Montag bis Freitag	Samstag
1. November bis 28. Februar	8:00 bis 16:00 Uhr	8:00 bis 14:00 Uhr
1. März bis 31. Oktober	7:00 bis 16:00 Uhr	7:00 bis 14:00 Uhr

6. Die für die Arbeiten erforderlichen Geräte und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nicht gelagert werden. Bei Beendigung der Tätigkeit ist das Umfeld des Arbeitsplatzes wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfälle lagern, die aufgestellten städtischen Abfallbehälter nicht benutzen und ihre Werkzeuge/Geräte nicht an oder in den Wasserentnahme-

stellen der Friedhöfe reinigen. Zum Lagern von zu verarbeitetem Material sind Unterlagen wie Schutzbleche, Matten, Bohlen oder ähnliches Material zu verwenden.

7. Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen haben, kann die Stadt Angermünde die Zulassung schriftlich auf Zeit oder auf Dauer entziehen. Gleiches gilt, wenn die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind.
8. Der Nutzungsberechtigte hat der Stadt Angermünde die Beauftragung von Dienstleistungserbringern anzuzeigen.
9. Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben bei der Stadt Angermünde eine Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen zu beantragen. Die Berechtigungsschreiben sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen. Abs. 1–3 und Abs. 7 finden keine Anwendung. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg abgewickelt werden.
10. Verwaltungsverfahren gemäß § 6 Absätze 1 bis 3 dieser Satzung können über den einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg abgewickelt werden. Es gelten die Regelungen des Gesetzes über die Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg sowie die §§ 71 a bis e Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg.
11. Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren gemäß § 6 Absätze 1 bis 3 dieser Satzung gelten die Bestimmungen des § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg über die Genehmigungsfunktion.
12. Die Befahrung der Friedhöfe durch Privatpersonen ist nur mit einer gültigen Befahrungserlaubnis zulässig, diese muss bei der Stadt Angermünde beantragt werden und es wird ein zeitlich begrenztes Berechtigungsschreiben ausgestellt. Das Berechtigungsschreiben ist gut sichtbar im Auto anzubringen und dem Friedhofspersonal bei Verlangen vorzuzeigen. Die Fahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass Gewerbetreibende und Friedhofsmitarbeiter in ihrer Arbeit nicht behindert werden.
13. Wird eine unerlaubte Befahrung der Friedhöfe festgestellt, haben die Mitarbeiter der Stadt Angermünde die Befugnis, das Fahrzeug des Friedhofs zu verweisen. Kommt eine ermahnte Person der Aufforderung nicht nach, kann eine Geldbuße nach § 38 Absatz 9, in angemessener Höhe, verhängt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines

1. Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Stadt Angermünde anzumelden.
   Der schriftlichen Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:
   a. Grabanmeldung nach Vorgaben der Stadt Angermünde,
   b. Sterbeurkunde vom zuständigen Standesamt (Kopie),
   c. Einäscherungsdokumente vom Krematorium,
   d. ggf. Graburkunde zum Nachweis des Nutzungsrechts, wenn auf einem Bestandsgrab beigesetzt wird.
2. Die Stadt Angermünde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest.
3. Erdbestattungen oder Einäscherungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes durchzuführen.
   Feuerbestattungen sind innerhalb von 10 Tagen nach der Einäscherung beizusetzen.
   Leichen, die binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes und Aschen, die binnen 3 Monaten nach der Einäscherung nicht beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
4. Wird die Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
5. Bestattungen finden nur Montag bis Samstag statt.
6. Aschen werden auf den städtischen Friedhöfen nur in der Erde in biologisch abbaubare Aschekapseln und Überurnen beigesetzt. Ausnahmen dieser Regelung müssen bei der Stadt Angermünde beantragt werden oder sind gesonderten Bestattungsarten vorbehalten.
7. Jede Leiche muss eingesargt sein.
8. Die Bestattungen auf den Friedhöfen dürfen in der Regel nur die bei der Stadt Angermünde angemeldeten Beerdigungsunternehmer ausführen. Die Bestattung durch andere Personen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Stadt Angermünde.

§ 8 Särge und Urnen

1. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. § 38 Abs. 2 bleibt davon unberührt.
2. Die Särge sollen folgende Maße nicht überschreiten:
   a. verstorbene Personen bis zum 5. Lebensjahr:
   Länge: bis 1,50 m Breite: bis 0,60 m Tiefe: bis 0,60 m
   b. verstorbene Personen über dem 5. Lebensjahr:
   Länge: 2,10 m Breite: 0,90 m Tiefe: 0,80 m
   Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt Angermünde bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Entsprechende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.
3. Für die Beisetzung in Mausoleen oder Grüften sind nur Steinsärge, Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
4. Die Stadt Angermünde kann Abteilungen ausweisen, auf denen Bestattungen im Leichentuch zulässig sind, soweit das Landesrecht dies zulässt. Die Bestattungen im Leichentuch richten sich im Übrigen nach den Vorgaben des staatlichen Rechts.
5. Das Behältnis mit der Asche ist in einer Urnengrabstelle, einer Grabstelle für Erdbestattungen, einer Grabstätte in Nische oder einer Grabstätte in besonderer Lage auf einem öffentlichen Begräbnisplatz beizusetzen. Über Ausnahmen entscheidet die Stadt Angermünde.
6. Es sind ausschließlich verrottbare Schmuckurnen und Aschekapseln zu verwenden. Diese können nicht umgebettet werden. Ausnahmen bilden besondere Bestattungsformen oder werden von der Stadt Angermünde auf Antrag entschieden.
7. Die Aushändigung der Asche an Angehörige des eingeäscherten Verstorbenen ist ausgeschlossen.
8. Für den Versand einer Urne zum Zwecke der Beisetzung an einem anderen Ort ist die Stadt Angermünde zuständig. Diese kann die Aufgabe an eine fachkundige Person (Bestatter) übertragen. Der Versand darf erst erfolgen, wenn der Friedhofsverwaltung eine Bescheinigung der jeweiligen Stadt über die Zustimmung zur Aschenbeisetzung vorliegt.

§ 9 Ausheben der Gräber

1. Die Gräber auf dem städtischen Friedhof Angermünde werden von der Stadt Angermünde und in den Ortsteilen von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
   Einfassungen, Abdeckungen, Grabmale u. ä., die das Ausheben der Gräber behindern, sind von den Nutzungsberechtigten innerhalb von 5 Werktagen, vor einer Wiederbelegung, vorübergehend durch fachlich geeignete Gewerbetreibende zu entfernen. Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben eine notwendige vorübergehende Veränderung auf ihren Gräbern zu dulden. Beschädigungen von Nachbargrabstätten, die bei der Herstellung der Gräber eintreten, müssen vom Verursacher behoben werden.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
3. Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese am Fußende mindestens 0,30 m unterhalb der Sohle des neuen Grabes zu verlegen

4. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Aschen und Erdbestattungen beträgt 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen sind neben dem notwendigen Genehmigungsantrag bei der unteren Gesundheitsbehörde auch bei der Stadt Angermünde zu beantragen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 30 Abs. 1 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen umgebettet werden. Für die Dauer der Umbettung können Friedhofsteile abgesperrt werden.
3. Die Umbettung vom Anonymen Urnenpark in eine Wahlgrabstätte ist untersagt.
4. Umbettungen von Leichen und Gebeinen sind in der kalten Jahreszeit (November bis März) durchzuführen. Umbettungen von Urnen können ganzjährig durchgeführt werden, soweit es die Boden- und Witterungsverhältnisse zulassen.
5. Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
6. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit Zustimmung der Stadt Angermünde in Wahlgrabstätten umgebettet werden.
7. Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Umbettung von Leichen und Gebeinen darf nur von der Stadt Angermünde, oder in deren Absprache, durch zugelassene Unternehmen durchgeführt werden und findet ohne Teilnahme Dritter statt. Die Stadt Angermünde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
8. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch wenn keine nennenswerten Überreste von Leichen oder Urnen gefunden werden.
9. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Angermünde. An ihnen können Rechte nur im Todesfall nach Maßgabe dieser Satzung bzw. ab Vollendung des 85. Lebensjahres können Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten gemäß § 14 erworben werden. Die nachfolgend genannten Grabstätten werden vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit bereitgestellt.
2. Die Grabstätten werden unterschieden in:
   - Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr (Kinder)
   - Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr
   - Reihengrabstätten für Erdbestattungen ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal (Erdrasengrab)
   - Reihengrabstätten für Erdbestattungen ohne Pflanzbeet und ohne nicht ebenerdigem Grabmal (anonymes Erdrasengrab)
   - Urnenreihengemeinschaftsanlagen (UGA) – mit Grabmal
   - Urnenreihengemeinschaftsanlagen (AUP) – ohne Grabmal
   - Urnengemeinschaften mit Namensnennung (URG)
   - Wahlgrabstätten
   - Urnenwahlgrabstätten
   - Urnenwände, Urnenstehlen und Kolumbarium
   - Baumgrabstätten und Wiesengrabstätten
   - Ehrengrabstätten
3. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
4. Über die Vergabe von Grabstätten wird eine Nutzungsrechtsurkunde ausgestellt. Das Grab wird mit einer Grabnummer auf der Nutzungsrechtsurkunde bezeichnet. Die Aushändigung der Nutzungsrechtsurkunde erfolgt erst nach Zahlung der fälligen Gebühr.
5. Die Vergabe von Grabstätten erfolgt unter Berücksichtigung der Boden- und Raumverhältnisse durch die Stadt Angermünde.
6. Die einzelnen Grabarten werden nicht auf allen Friedhöfen angeboten.
7. Die Maße der einzelnen Grabstättenarten ergeben sich aus der Anlage 2 und können von der Stadt Angermünde festgelegt oder geändert werden.
8. Die Nutzungsberechtigten haben die natürlichen Beeinträchtigungen durch die vorhandenen Friedhofsbäume zu dulden.
9. Die Anlagen 1 – 4 sind Bestandteil der Satzung.

§ 13 Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zugeteilt werden.
2. Es werden eingerichtet:
   a) Reihengrabfelder für Erdbestattungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – Kindergräber,
   b) Reihengrabfelder für Erdbestattungen von Verstorbenen ab vollendeten 5. Lebensjahr,
   c) Reihengrabstätten für Erdbestattungen ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal (Rasengrab),
   d) Reihengrabstätten für Erdbestattungen ohne Pflanzbeet ohne nicht ebenerdigem Grabmal (anonymes Rasengrab),
   e) Reihengrabstätten für halbanonyme und anonyme Urnenbestattung,
   f) Reihengrabstätten für anonyme Urnenbestattung.

   Die Abmessungen und angebotenen Arten der Grabstätten sind in der Anlage 2 festgeschrieben. Bei Reihengrabstellen gem. Absatz e) ist die Höhe der Grundplatte max. 1 cm über Gelände.
3. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bzw. eine Urne bestattet werden.
4. Bei Urnenreihengemeinschaftsanlagen sind Einfassungen, Pflanzkübel, Vasen und Bepflanzungen nicht zulässig. Zulässig sind das Ablegen von Blumen und Gestecken und das Aufstellen von Vasen auf dafür vorgesehene und gekennzeichnete Flächen. Unzulässige Grabgestaltungen werden durch die Stadt Angermünde entschädigungslos entfernt.
5. Über die Belegung eines Reihengrabes nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit entscheidet die Stadt Angermünde. Mindestens drei Monate vor Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit werden die Nutzungsberechtigten zur Entfernung der Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen durch
   a) öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt" und
   b) Aushang auf dem Friedhof und
   c) Hinweisschild an der Grabstelle
   d) Anschreiben der nutzungsberechtigten Person

   aufgefordert.
   Die Grabstätte wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten abgeräumt und eingeebnet, wenn die Arbeiten von ihm nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit ausgeführt werden.
6. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist bei Reihengrabstellen nicht möglich.

§ 14 Wahlgrabstätten

1. Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, in denen auf Antrag ein Nutzungsrecht verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt werden kann.
2. Baumgrabstätten/Wiesengrabstätten sind pflegeleichte Grabstätten ohne gärtnerische Gestaltung. Für die Beisetzung sind ausschließlich verrottbare Aschekapseln und Schmuckurnen zulässig. Die Anzahl der beizusetzenden Urnen richtet sich nach deren Größe. Als Grabmal wird je nach Typ, eine Edelstahlsäule mit einer Verschlussplatte aus Bronze oder Naturstein verwendet, die entsprechend ein Namensschild oder eine Inschrift trägt. Die Namensschilder gehen nach Ruhezeit/Nutzungsrecht in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.
3. Urnenwände/Urnenstehlen/Kolumbarium sind pflegeleichte Grabstätten ohne gärtnerische Gestaltung. Eine Grabstätte ist ein abgegrenzter

Raum oder ein Einzelplatz in einem Regal, umgeben von einem verschließbaren Gruftbau. Die Anzahl der Beisetzungsmöglichkeit richtet sich nach deren Größe. Für die Beisetzung sind unverrottbare Aschekapseln und Schmuckurnen zu verwenden. Als Grabmal dient eine Verschlussplatte aus Naturstein, die mit Namen, als auch den Sterbedaten, versehen wird. Urnen, die in einem Gruftbau stehen, bekommen eine Namenstafel am Regal und die Namensnennung an einer separaten Gedenktafel. Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Ruhefrist/ Nutzungszeit in den Besitz des Nutzungsberechtigten über.

4. Das Nutzungsrecht kann durch Nachkauf neu erworben werden. Der Neuerwerb ist auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts ist nur für die Dauer von 5, 10 oder 20 Jahren zulässig.
5. In jeder Erdwahlgrabstätte dürfen nur eine Leiche und zusätzlich eine Urne beigesetzt werden.
6. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur vorgenommen werden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist durch Nacherwerb verlängert wird.
7. Die Stadt Angermünde kann den Erwerb und den Wiedererwerb von Nutzungsrechten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gemäß § 3 beabsichtigt ist.
8. Es werden vergeben:
   a) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
   b) Reihengrabstätten für Erdbestattungen ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal
   c) Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen
9. Der Abstand zwischen zwei Grabstätten beträgt bei a) 0,70 m, bei b) 0,40 m und bei c) 0,40 m.
10. Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Urkunde.
11. Die Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten in einfacher Tiefe vergeben. Beisetzungen sind in noch freien Stellen und in Stellen, die nach Ablauf der Ruhezeit für den Bestatteten als frei gelten, möglich.
12. Überschreitet bei Belegung oder Wiederbelegung einer Wahlgrabstätte die Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so muss das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte mindestens für die Zeit hinzu erworben werden, die für die Wahrung der Ruhezeit notwendig ist.
13. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
14. Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte, schriftlich – falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte – hingewiesen. Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechts gestellt, so kann die Stadt Angermünde nach Ablauf der Nutzungszeit die Grabstätte neu vergeben.
15. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten können auf Antrag des Nutzungsberechtigten zurückgegeben werden, sobald bei belegten Grabstätten die Ruhezeit abgelaufen oder die Grabstätte durch Umbettung frei geworden ist.

§ 15 Wahlgrabstätten für Grabpatenschaften (Mauergräber)

1. Für Grablagen, welche auf Grund ihres Erscheinungsbilds für die Stadt Angermünde von Bedeutung sind und an denen kein Nutzungsrecht mehr besteht, können Patenschaften übernommen werden. Mit Vergabe der Grabpatenschaft bleibt das Grabmal im Besitz der Stadt Angermünde.
2. Die Grabpatenschaft zwischen der Stadt Angermünde und dem Grabpaten entsteht durch die Erarbeitung und Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung. Eine notwendige Beteiligung durch Dritte (Archäologen, untere Denkmalschutzbehörde, Gesundheitsamt o. ä.) ist zu dulden, entstehende Kosten trägt der Grabpate.
3. Auf Wunsch kann der Pate / die Patin das Nutzungsrecht für den eigenen Gebrauch erwerben. Eine Gebühr für den erstmaligen Erwerb des Nutzungsrechts an dieser Grabstätte wird nicht erhoben, wenn der Pate / die Patin für die denkmalgerechte Sanierung des Patengrabes aufkommt. Verlängerungen des Nutzungsrechts sind nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung gebührenpflichtig. Entstehende Mehrkosten; z.B. entfernen von Gruftanlagen, Sicherungsarbeiten beim Gruften oder ähnliches; werden dem Grabpaten / der Grabpatin in Rechnung gestellt.

§ 16 Urnengrabstätten

1. Urnen dürfen beigesetzt werden in
   a) Urnenwahlgrabstätten
   b) Urnenwände/Urnenstehlen/Kolumbarium
   c) Baumgrabstätten/Wiesengrabstätten
   d) Urnenreihengrabstätten – UGA
   e) Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung – URG
   f) anonyme Urnenreihengrabstätten – AUP
   Grabstätten für Erdbestattungen gemäß §§ 13 und 14
   g) Urnenwahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen, in begrenzter Zahl, in besonderer Lage, die nach freier Entscheidung des Friedhofträgers belegt werden.
2. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann mehrmals für mindestens fünf bis höchstens 20 Jahre wieder erworben werden. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.
3. Urnenreihengemeinschaftsanlagen (UGA) sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zugeteilt werden. Die Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.
4. Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung (URG) sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zugeteilt werden. Die Namensnennung erfolgt an einem separaten Gedenkstein. Die Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.
5. Anonyme Urnenreihengemeinschaftsanlagen (AUP) sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren ohne Namensnennung zugeteilt werden. Die Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.
6. Urnenwände/Urnenstehlen/Kolumbarium sind Aschenstätten mit mehreren Nischen in begrenzter Zahl in einem abgeschlossenen Gruftraum oder verschlossenen Einzelnischen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Zahl in der Grabstätte variieren kann. Das Nutzungsrecht kann mehrmals für mindestens fünf bis höchstens 20 Jahre wieder erworben werden.
7. Es werden vergeben:
   a) Urnenwahlgrabstätten mit mindestens zwei bis maximal vier Stellen, die Reihenfolge wird von der Stadt Angermünde festgelegt.
   b) Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach belegt und nach Ablauf der Ruhezeit eingeebnet werden.
   c) Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung, die in einem separaten Grabfeld, einzeln der Reihe nach belegt und die Namen an einem zentralen Grabmal genannt werden.
   d) Anonyme Urnengrabstätten, die anonym und ohne Teilnahme Dritter, einzeln der Reihe nach belegt werden und nach Ablauf der Ruhezeit nicht verlängert werden können.
   e) Urnenwände/Urnenstehlen/Urnenregale (Kolumbarium) sind pflegeleichte Grabstätten, die nach freier Entscheidung des Friedhofträgers belegt und wenn nötig verschlossen werden.
   f) Baumgrabstätten/Wiesengrabstätten sind pflegeleicht Grabstätten ohne gärtnerische Gestaltung.

   Die Abmessungen und angebotenen Arten der Grabstätten sind in der Anlage 2 festgeschrieben.
8. Urnen können in Wahlgrabstätten (§ 14) beigesetzt werden, in denen Angehörige nach § 17 bestattet sind. Je nach Grabstätte ist die Beisetzung von bis zu vier Urnen zulässig.
9. Nach Erlöschen des Nutzungsrechts und nach Ablauf der Ruhezeit darf die Stadt Angermünde die beigesetzten Aschenbehälter entfernen. Die

Asche wird auf dem Friedhof in würdiger Form der Erde übergeben.

10. Soweit sich nicht aus der Satzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten. Auf den Urnengemeinschaftsanlagen (AUP, UGA, URG) sind die Bestimmungen für Urnenreihengrabstätten sinngemäß anzuwenden.

§ 17 Hinterland

Das Hinterland von Grabstätten ist weder zu bepflanzen, noch übermäßig zu bewirtschaften und muss frei von Gießkannen, Grabvasen, Bodenbearbeitungsgeräten u. ä. sein.

§ 18 Nutzungsberechtigte

1. In einer Wahlgrabstätte kann der Nutzungsberechtigte sich und seine Angehörigen (§ 17 Abs. 4) bestatten lassen.
2. Beim Erwerb des Nutzungsrechts kann der Erwerber den Kreis der Begünstigten erweitern oder beschränken. Darüber ist ein Vermerk auf der Grabkarteikarte aufzunehmen.
3. Zur Bestattung anderer Personen bedarf es der Zustimmung der Stadt Angermünde.
4. Das Nutzungsrecht kann mit Zustimmung der Stadt Angermünde auf eine andere Person übertragen werden. Die Bestimmung des Rechtsnachfolgers soll bereits mit Stellung des Antrags auf Zuweisung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Angermünde erfolgen. Ist eine solche Bestimmung nicht erfolgt, so geht im Falle des Ablebens des Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:
   a) auf den überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
   b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
   c) auf die Stiefkinder,
   d) auf die Enkel in der Reihenfolge ihrer Väter und Mütter,
   e) auf die Eltern,
   f) auf die vollbürtigen Geschwister,
   g) auf die Stiefgeschwister,
   h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
5. Der Inhaber der Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechts gilt im Zweifelsfalle der Stadt Angermünde gegenüber als Verfügungsberechtigter.
6. Anschriftenänderungen und Rechtsnachfolgen sind der Stadt Angermünde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.
7. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.

§ 19 Ehrengrabstätten, Kriegsgräberstätten

1. Die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Begräbnisstätten) obliegt der Stadt Angermünde. Anderen ist eine eigenmächtige Änderung der Grabanlage nicht gestattet. Das gleiche gilt für eine die Gesamtanlage störende Ausschmückung der Gräber.
2. Die Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch das Gräbergesetz.
3. Die Unterhaltung und Pflege dieser Gräber und deren Anlagen obliegt der Stadt Angermünde.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 20 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

1. Jede Grabstätte ist unbeschadet der besonderen Anforderungen der §§ 21 und 27 so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Bei Verstößen, insbesondere gegen die §§ 19 Abs. 1 und 27, werden die Nutzungsberechtigten zur Beseitigung der Mängel innerhalb von 3 Monaten durch schriftliche Mitteilung aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt, erfolgt eine diesbezügliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Angermünde. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann auf Kosten der Nutzungsberechtigten die Grabstätte mit Ausnahme des Grabmals abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Ungesicherte Grabmale werden niedergelegt. Bei Wahlgrabstellen/Urnenwahlgrabstellen kann zusätzlich das Nutzungsrecht entzogen und das Grabmal abgeräumt werden.

§ 21 Wahlmöglichkeit

1. Auf den Friedhöfen der Stadt Angermünde werden Abteilungen mit besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Diesbezüglich können auch Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet werden.

VI. Grabmale

§ 22 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

1. Alle Grabmale sind bauliche Anlagen und müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
2. Für Grabmale dürfen nur Naturstein, Holz, Schmiedeeisen verwendet werden. Grabmale aus anderen Werkstoffen müssen bei der Stadt Angermünde beantragt werden.
3. Die Grabmalgrößen sind der Anlage 1 zu entnehmen.
4. Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
   a) Jede handwerkliche Bearbeitung ist zugelassen. Politur ist gestattet.
   b) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können poliert oder geschliffen sein.
   c) Bleischriften und –ornamente dürfen nicht verwendet werden. Bronzeschriften und –ornamente sowie Aluminiumschriften und -ornamente sind gestattet. Schriften und Ornamente können zurückhaltend getönt werden.
   d) Lichtbilder (Emaille, Keramik oder Porzellan), Glas, Beton, Emaille und anderer Zierrat muss verkehrssicher, die Würde des Ortes unterstreichen, sich harmonisch der Umgebung anpassen und bei der Stadt Angermünde beantragt werden.
   e) Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Kunststoffe und Farben.
5. Nach näherer Bestimmung der Belegungspläne sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Sie sollen in der Form unterschiedlich sein. Liegende Grabmale dürfen nur flach auf die Grabstätte gelegt werden.
6. Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind stehende Grabmale zulässig, die Vorgaben werden in Anlage 1 geregelt.
7. Liegende Grabmale sind in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig, dies ist bei der Stadt Angermünde im Einzelfall zu beantragen.
8. Soweit es die Stadt Angermünde innerhalb der Gesamtgestaltung unter Beachtung des § 19 und unter Berücksichtigung besonderer Anforderungen für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 6 und auch sonstige bauliche Anlagen (Grüfte, Mausoleen) zulassen. Sie kann für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in besonderer Lage über Abs. 1-6 hinausgehende Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.
   Für jede Grabstätte darf nur ein Hauptgrabmal errichtet werden. Bei weiteren Bestattungen können zur Bezeichnung der einzelnen Grabstellen besondere Denkzeichen in Form von Platten oder Kissensteinen in der Größe bis 50 × 40 × 6 cm zugelassen werden. Sie müssen sich in Stoff und Form dem Hauptmal unterordnen und sich sowohl diesem wie auch gegenseitig anpassen.
   Auf Urnenwahlgrabstätten dürfen keine zusätzlichen Platten oder Kissensteine aufgestellt werden.
9. Steineinfassungen sind mit folgenden Abmessungen zulässig:
   - Breite mindestens 5 cm, höchstens 8 cm
   - Höhe mindestens 8 cm über Erdoberfläche.

Das Material der Einfassung muss dem des Hauptgrabmales entsprechen. Nicht zulässig sind Steineinfassungen in Abteilungen mit durchgehender Flächengestaltung.

10. Auf den Urnenruhegemeinschaften dürfen keine Einzelgrabmale aufgestellt werden.

§ 23 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale unterliegen in ihrer Gestaltung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen.

§ 24 Zustimmungserfordernis

1. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen bedarf der Zustimmung der Stadt Angermünde. Die Anträge werden von der Stadt Angermünde zur Verfügung gestellt.
2. Den Anträgen sind die zur Prüfung der Entwürfe notwendigen Zeichnungen und Unterlagen beizufügen, insbesondere
   a) Grabmalentwurf einschl. Grundriss, Vorder- und Seitenansicht im Maßstab 1:10, Angaben über den Werkstoff, die Bearbeitung, Inhalt, Form und Anordnung der Schrift oder sonstige Zeichen sowie über die Fundamentierung;
   b) Ausführungszeichnungen, soweit diese zum Verständnis des Entwurfs notwendig sind, in natürlicher Größe (Maßstab 1:1);
   c) Schriftzeichnung in natürlicher Größe (Maßstab 1:1).
3. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe (Maßstab 1:1) auf der Grabstätte verlangt werden.
4. Entspricht ein aufgestelltes Grabmal nicht der genehmigten Zeichnung oder ist es ohne Zustimmung errichtet oder geändert worden, so kann es auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernt werden.
5. Die Zustimmung der Stadt Angermünde erlischt, wenn das Grabmal, Steineinfassung und Grababdeckplatten nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der schriftlichen Zustimmung errichtet worden sind.
6. Die Aufstellung provisorischer Grabmale bedarf keiner Zustimmung, soweit sie als naturfarbene Holztafeln oder Holzkreuze errichtet werden. Die Größe der Holztafeln bis 15 cm x 30 cm und die Höhe der Holzkreuze von 70 cm darf nicht überschritten werden. Nach spätestens 2 Jahren ab dem Tag der Beisetzung sind provisorische Grabmale zu entfernen.

§ 25 Fundamentierung und Befestigung

1. Die Grabmale sind entsprechend ihrer Größe nach den allgemein anerkannten Regeln des Steinmetzhandwerks (vgl. BIV-Richtlinie Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen in ihrer gültigen Fassung; Unfallverhütungsvorschriften „Friedhöfen und Krematorien VSG 4.7" der Gartenbauberufsgenossenschaft) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Die Sicherungsarbeiten sind für bereits auf den Friedhöfen vorhandene Grabmale nachzuholen, sobald eine Instandsetzung, Bestattung oder eine Übertragung des Nutzungsrechts erfolgt oder erforderlich wird. Erfüllt der Nutzungsberechtigte diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt Angermünde, nach erfolgter schriftlicher Mitteilung in einer angemessenen Frist, die zur Sicherung nötigen Maßnahmen auf Kosten des Nutzungsberechtigten treffen.
3. Die Stadt Angermünde überprüft die vorgeschriebene Fundamentierung und Befestigung periodisch.

§ 26 Unterhaltung

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind andauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich sind dafür die jeweiligen Nutzungsberechtigten.
2. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt Angermünde auf Kosten der Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Niederlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt Angermünde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt Angermünde berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen; die Stadt Angermünde ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein zweiwöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 27 Veränderung, Umtausch und Entfernung von Grabmalen

1. Die aufgestellten Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen dürfen nur auf Antrag mit Zustimmung der Stadt Angermünde verändert, umgesetzt, ausgetauscht oder entfernt werden, solange das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten oder die Ruhezeit bei Reihengrabstätten noch nicht abgelaufen ist.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Dazu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung der Stadt Angermünde. Grabmale und die baulichen Anlagen sind innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts restlos zu entfernen. Erfolgt eine Abräumung durch die Stadt Angermünde, werden die entstandenen Kosten an den Nutzungsberechtigten weitergegeben. Die Stadt Angermünde ist nach der Veränderung, Umsetzung oder Entfernung schriftlich zu benachrichtigen.
3. Wird ein Grabnutzungsrecht vorzeitig aufgehoben, so hat die berechtigte Person keinen Anspruch auf Rückzahlung der Grabstellennutzungsgebühren für nicht beanspruchte Nutzungszeiten.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 28 Allgemeines

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen des § 19 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. § 5 Abs. 5 Sätze 3 und 5 bleiben davon unberührt.
2. Für die Herrichtung und die Instandsetzung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Pflicht erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.
3. Um Senkschäden an Grabstätten zu vermeiden, können Urnengrabstätten erst nach 6 Monaten und Erdgrabstätten erst nach 12 Monaten nach der Beisetzung entsprechend den Vorschriften hergerichtet werden. Der Grabhügel ist bis dahin auf der Grabstätte zu belassen.
4. Grabgestecke und Kränze sollten aus kompostierbarem Material bestehen. Sofern ein Teil aus nichtkompostierfähigem Material besteht, muss dieser separat in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
5. Für die Bepflanzung gelten die besonderen Gestaltungsrichtlinien sowie die Richtlinien des Bundes deutscher Friedhofsgärtner in der jeweils geltenden Fassung. Diese können bei der Stadt Angermünde eingesehen werden. Ausnahmen dieser Regelungen können bei der Stadt Angermünde beantragt werden.
6. Die Anpflanzung von Hecken als Grabeinfassung ist nicht zulässig. Bäume und baumartige Sträucher dürfen nur eine Höhe von max. 1,00 m (Urnenbestattung) bzw. 1,50 m (Erdbestattung) erreichen. Der vorhandene Baumbestand auf Grabstätten ist so zu halten, dass Bestattungen nicht behindert werden.
7. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der von der Stadt Angermünde angemessenen Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten (Entfernen betreffender Pflanzen oder Abschneiden störender Zweige) auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Stadt Angermünde ausgeführt.
8. Grababdeckplatten können die Grabstätte voll bedecken, 1 cm über der Umrandung stehen (Tropfkante), eine Mindeststärke von 3 cm aufweisen und nur durch eine fachlich anerkannte Firma (Steinmetz) gesetzt werden.

28

9. Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Gewerbetreibenden beauftragen.
10. Die Stadt Angermünde kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.
11. Außerhalb der Grabbeete gilt:
    a. Das Aufstellen von Blumentöpfen, -vasen, Schalen, Kästen oder anderer Gegenständen ist nicht gestattet.
    b. Die Herrichtung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen und das Aufstellen von Sitzbänken außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt Angermünde.
12. Für Urnenreihengemeinschaftsanlagen (UGA, AUP) und Urnenruhegemeinschaften mit Namensnennung (URG) gilt:
    a. Die Stadt Angermünde legt diese gärtnerisch an und führt die Pflege aus.
    b. Eine Bepflanzung ist nicht gestattet, die Stadt Angermünde darf solche ausführen.
    c. Blumenschmuck ist ausschließlich an die dafür vorgesehenen Plätze zu legen oder zu stellen.
    d. Von der Stadt Angermünde angelegte Rasenflächen und Anpflanzungen, z. B. Bodendecker, sind zu dulden und ein Entfernen nicht gestattet.
13. Die Pflege der anonymen Urnenreihengemeinschaftsanlage (AUP) obliegt der Stadt Angermünde. Blumen, Kränze, Schalen, Blumentöpfe und andere Gegenstände dürfen nur an dem dafür vorgesehenen Ablageplatz niedergelegt werden. Wiederrechtlich abgelegt Objekte werden von den Mitarbeitern des Friedhofs an den dafür vorgesehenen Ablageplatz abgelegt. Verwelkte Blumen, Kränze, Schalen und andere Gegenstände die Defekte oder scharfe Kanten aufweisen, können von den Mitarbeitern des Friedhofs beräumt und entsorgt werden.
14. Nach Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit ist jeglicher Bewuchs, Zierkiese/-steine, Umrandungen, Grabsteine und Fundamente von der Grabstätte zu entfernen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Das Planum muss so erfolgen, dass eine anschließende Raseneinsaat durch die Stadt Angermünde erfolgen kann.

§ 29 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Die Stadt Angermünde kann für einzelne Belegungsfelder Richtlinien über die Art der Bepflanzung der Grabstätten aufstellen.

§ 30 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Stadt Angermünde kann für die Herrichtung der Grabstätten einzelner Belegungsfelder Richtlinien für keine besonderen Gestaltungsvorschriften aufstellen.

§ 31 Vernachlässigung

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte (§ 27) auf schriftliche Aufforderung der Stadt Angermünde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender Hinweis auf der Grabstätte, der 3 Monate dort verbleibt. Der Tag der Anbringung und der Tag der Abnahme sind zu vermerken. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten von der Stadt Angermünde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt Angermünde in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen und Pflanzungen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der § 17 Absatz 4, 5 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Abs. 2 hinzuweisen.
2. Für Grabschmuck gilt § 27 Abs. 1 Satz 1 entsprechend.

VIII. Leichenräume

§ 32 Benutzung der Leichenräume

1. Leichenräume sind:
    a. Aufbewahrungsraum,
    b. Kühlzelle,
    c. Aufbahrungsraum (Schauzelle, Feierhallen des städtischen Friedhofs und Friedhöfe der Ortsteile).
2. Aufbewahrungsraum und Kühlzelle dienen der Aufnahme Verstorbener bis zur Bestattung. Sie dürfen nur in Begleitung eines Mitarbeiters der Stadt Angermünde betreten werden. Den gemäß § 6 zugelassenen Bestattungsunternehmen und ihren Bediensteten ist das Betreten der Leichenräume ohne Begleitung eines Mitarbeiters der Stadt Angermünde gestattet.
3. Der Beerdigungsübernehmer hat auf dem Sargdeckel und der Urne eine Karte mit den Angaben über die Person des Verstorbenen haltbar zu befestigen.
4. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, kann in Abstimmung mit der Stadt Angermünde eine Aufbahrung im Aufbahrungsraum bzw. in den Feierhallen durch den Bestatter erfolgen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
5. Die Reinigung der Trauerhalle und der sanitären Anlagen auf dem städtischen Friedhof Angermünde wird durch die Stadt Angermünde koordiniert. In den Trauerhallen der Ortsteile sind die Personen für die Reinigung zuständig, die eine Bestattung angemeldet haben. Die Grundreinigung erfolgt periodisch durch die Stadt Angermünde.
6. Zur Beförderung von Leichen sind Leichenwagen oder dafür bestimmte Fahrzeuge zu benutzen.

§ 33 Trauerfeiern

1. Trauerfeiern bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Angermünde.
2. Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer durch die Stadt Angermünde zugewiesenen Stelle im Freien abgehalten werden.
3. Die Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.
4. Die Trauerfeiern sollen jeweils nicht länger als 45 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Angermünde. Die Termine dazu vergibt die Stadt Angermünde.
5. Trauerfeiern in den Feierhallen des städtischen Friedhofs und der Ortsteile mit anschließender Beisetzung eines Verstorbenen finden in der Zeit von
   Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr,
   Samstag in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr statt.
   Die Termine dazu vergibt die Stadt Angermünde. Die letzte Trauerfeier beginnt 14.00 Uhr.
   Trauerfeiern in der Feierhalle des städtischen Friedhofs mit anschließender Beisetzung finden nicht an einem Samstag nach einem gesetzlichen Feiertag statt. Sie finden ebenso nicht statt, wenn der davor folgende Freitag bzw. darauf folgende Montag ein gesetzlicher Feiertag ist.
6. Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Angermünde.

IX. Gebühren

§ 34 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der im § 1 bezeichneten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen und Amtshandlungen der Stadt Angermünde wer-

den Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung erhoben.

X. Schlussvorschriften

§ 35 Ausnahmen

1. Die Stadt Angermünde kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen, ausgenommen davon sind die §§ 10 - 12, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
2. Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Städtische Friedhöfe und Trauerhallen sowie sonstige für Leistungen der Stadt Angermünde im Zusammenhang mit dieser Satzung werden Gebühren nach der aktuellen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Angermünde in ihrer jeweils geltenden Fassung (Friedhofsgebührensatzung) erhoben.

§ 36 Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, über die die Stadt Angermünde bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts an diesen Grabstätten richtet sich nach dieser Satzung.
3. Die Stadt Angermünde kann nach dieser Satzung nicht mehr zugelassene Einfassungen und Anlagen von allen Gräbern entfernen lassen, sobald sie verfallen, die Nutzungszeit an den Grabstätten abgelaufen ist, eine Beisetzung erfolgen oder das Nutzungsrecht übertragen werden soll.
4. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 37 Haftung

Die Stadt Angermünde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch Gewalteinwirkung dritter Personen, durch Diebstahl, Naturgewalten oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt Angermünde nur bei Vorsatz und großer Fahrlässigkeit.

§ 38 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Angermünde ist zulässig, soweit dies zur Umsetzung dieser Satzung erforderlich ist. Hierzu gehört insbesondere die Führung von Namensregistern der Nutzungsberechtigten, die Namen und Anschriften, sowie Kontoverbindungen von Anmeldenden, und das Register der auf oder in den Bestattungseinrichtungen gewerblich tätigen Personen und Unternehmen. Dies gilt für Angaben über Verstorbene entsprechend.

§ 39 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt.
2. entgegen § 5 Abs. 3 (insbesondere nicht gestattet):
   a) die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen, Hecken und Pflanzungen zu übersteigen oder zu durchbrechen sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten oder zu befahren,
   b) Friedhofsabfälle und Abraum aller Art außerhalb der hierfür vorgesehene Plätze abzulegen und Restmüll und Kunststoffe in den vorhandenen Mülltonnen bzw. Grünschnitt in den vorhandenen Containern zu entsorgen,
   c) Bodenmassen für die Anlage von Grabstätten dem Friedhofsgelände zu entnehmen,
   d) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausgenommen hiervon sind Dienstfahrzeuge der Stadt Angermünde und von ihr Beauftragte, Fahrzeuge mit Befahrungsgenehmigung, Besitzer eines gültigen Berechtigungsschreibens, Sargtransportwagen, Transportkarren, Krankenfahrstühle und Kinderwagen.
   e) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
   f) Druckschriften zu verteilen,
   g) aus anderen als persönlichen Gründen, insbesondere gewerbsmäßig, zu fotografieren,
   h) an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten sowie in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen
   i) zu rauchen, zu lärmen und zu spielen,
   j) Hunde frei lässt, deren Kontakt zu Grabstätten zulässt, bissigen Hunden keinen Maulkorb anlegt.
3. als Gewerbetreibender entgegen § 6 Abs. 1 und 6 ohne vorherige Zulassung tätig wird sowie Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert,
4. entgegen § 23 Abs. 1, ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert
5. Grabmale entgegen § 24 und § 26 nicht fachgerecht fundamentiert und beseitigt,
6. Grabmale entgegen § 25 nicht in gutem und verkehrssicherem Zustand hält,
7. Grabmale und bauliche Anlagen entgegen § 26 ohne vorherige schriftliche Zustimmung verändert, umtauscht und entfernt,
8. Grabstätten entgegen § 30 vernachlässigt.
9. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 (1) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweiligen Fassung bestimmten Höchstbetrages geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Bürgermeister der Stadt Angermünde als Örtliche Ordnungsbehörde.

§ 40 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Angermünde, den 29.05.2019

Frederik Bewer *– Siegel –*
Bürgermeister

ANLAGE 1

Grabmalgrößen Stadtfriedhof Angermünde

Grabstättenarten	Höhe bzw. Länge in cm	Kernmaße/ Breite v	Mindeststärke in cm
a) Reihengrabstätten			
1. Für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr (Kinder)	50 bis 80	50 bis 80	mind. 12
2. Für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	50 bis 100	50 bis 100	mind. 12
3. Urnenreihengrabstätten (UGA)			
liegende Platte	50	60	mind. 3
Kissenstein	40	50	mind. 6
liegend auf keilförmig Kasten	Rückwand 12/mind. 25	mind. 30	mind. 3
b) Wahlgrabstätten			
1. Einzelwahlgrabstätte*	50 bis 100	50 bis 100	mind. 12
2. Doppelwahlgrabstätte*	50 bis 100	50 bis 100	mind. 12

2.1. Wahlgrabstätten mit Übergröße nur mit Sondergenehmigung durch die Stadt Angermünde			
3. Urnenwahlgrabstätten			
– stehende Grabmale	70 bis 100	70 bis 100	mind. 12
– liegende Grabmale:	bis 40	bis 50	mind. 6
4. Wahlgrabstätten in besonderer Lage	Maße kann die Stadt Angermünde eigenständig festlegen		

Die Maße bei Aufrechten Grabmalen gelten ohne Sockel. Die Sockelhöhe ist die Höhe, die über die Erdoberfläche hinausragt.

Grabmalgrößen für Friedhöfe der Ortsteile

Grabstättenarten	Höhe bzw. Länge in cm	Kernmaße/Breite in cm	Mindeststärke in cm
a) Reihengrabstätten			
1. Für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr (Kinder)	50 bis 80	50 bis 80	mind. 12
2. Für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	50 bis 100	50 bis 100	mind. 12
b) Wahlgrabstätten			
1. Einzelwahlgrabstätte*	50 bis 100	50 bis 100	mind. 12
2. Doppelwahlgrabstätte*	50 bis 100	50 bis 100	mind. 12
2.1. Wahlgrabstätten mit Übergröße nur mit Sondergenehmigung durch die Stadt Angermünde			
3. Urnenwahlgrabstätten			
– stehende Grabmale:	bis 100	bis 70	mind. 12
– liegende Grabmale:	bis 40	bis 50	mind. 6
4. Wahlgrabstätten in besonderer Lage	Maße kann die Stadt Angermünde eigenständig festlegen		

Die Maße bei Aufrechten Grabmalen gelten einschließlich Sockel. Die Sockelhöhe ist die Höhe, die über die Erdoberfläche hinausragt.

** Sondermaße möglich, nur mit Sondergenehmigung*

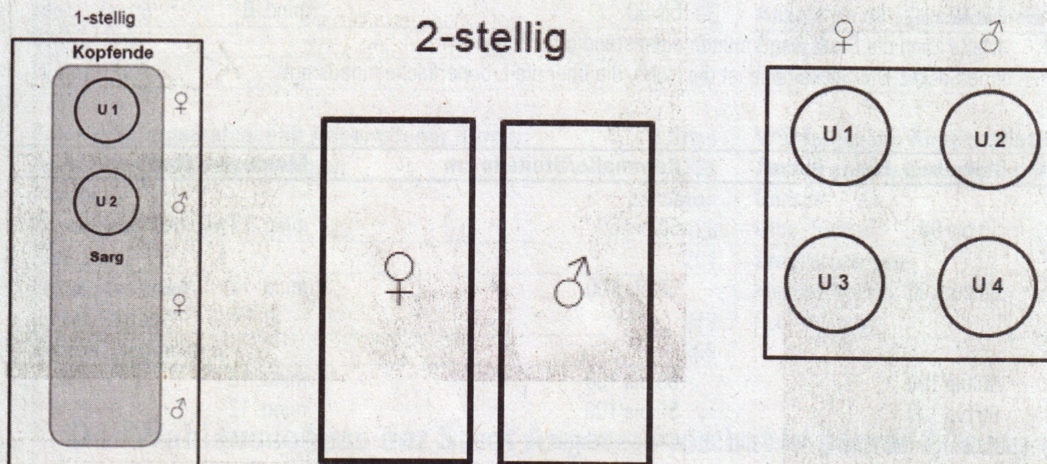
ANLAGE 2

Grabarten

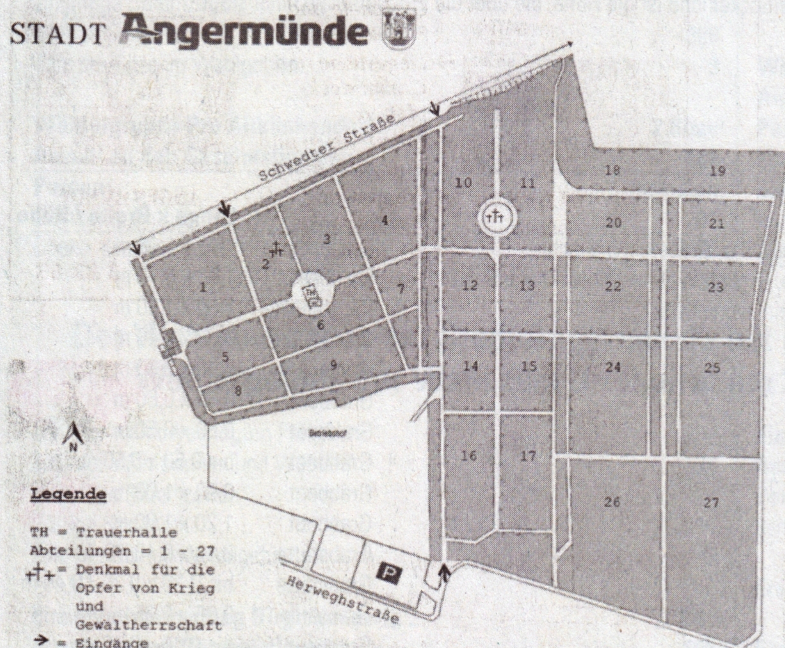
		Länge x Breite / Höhe
1. Stadtfriedhof Angermünde		
1.1. Grabstätten mit Gestaltungsvorschriften		
– Reihengrabstätte bis zum 5. Lebensjahr (Kind) | 1 Leiche, keine Urne, Grabstein in Fläche	Grabbeet	1,40 x 1,00 m
– Reihengrabstätte ab dem 5. Lebensjahr | 1 Leiche, keine Urne, Grabstein 30 cm hinter Umrandung	Grabbeet	1,80 x 0,75 m
– Erdrasengräber mit/ohne nicht ebenerdigem Grabmal | 1 Leiche, keine Urne	Rasenfläche	2,60 x 1,00 m
– einstellige Wahlgrabstätte | 1 Leiche, 1 Urne	Grabbeet	2,80 x 1,40 m
– zweistellige Wahlgrabstätten | 2 Leichen, 2 Urnen	Grabbeet	2,80 x 2,80 m
– Urnenreihengemeinschaftsanlagen m. n. N. (UGA)	Grabbeet	0,50 x 0,60 m
– Urnenreihengemeinschaftsanlagen o. n. N. (AUP)	Grabbeet	0,50 x 0,50 m
– Urnengemeinschaften m.n.N (URG)	Grabbeet	bis 0,50 x 0,50 m
– Urnenwahlgrabstätte | 2 Urnen	Grabbeet	0,90 x 1,00 m
– Urnenwahlgrabstätte | 4 Urnen	Grabbeet	1,20 x 1,00 m
– Urnenwände bis 3 Urnen / 4 Aschekapseln	Grabstätte	0,40 x 0,40 / 0,40 m
– Urnenstehle 1 Urne pro Fach	Grabstätte	bis 0,30 x 0,30 / 0,40 m
– Baumgrabstätte/Wiesengrabstätte 2 Urnen	Grabsäule	0,75 x 0,25 m
	Grabbeet	bis 0,40 x 0,40 m
– Baumgrabstätte/Wiesengrabstätte 4 Urnen	Grabsäule	bis 1,50 x 0,25 m
	Grabbeet	bis 0,40 x 0,40 m
1.2. Grabstätten ohne Gestaltungsvorschriften		
– Reihengrabstätte bis zum 5. Lebensjahr | 1 Leiche, keine Urne	Grabbeet	1,40 x 1,00 m
– Reihengrabstätte ab dem 5. Lebensjahr | 1 Leiche, keine Urne	Grabbeet	1,80 x 0,75 m
– einstellige Wahlgrabstätte | 1 Leiche, 1 Urne	Grabbeet	2,80 x 1,40 m
– zweistellige Wahlgrabstätten | 2 Leichen, 2 Urnen	Grabbeet	2,80 x 2,80 m
– Urnenwahlgrabstätte 2/4 Urnen	Grabstätte	0,90/1,20 x 1,00 m
2. Friedhof Stolpe		
– einstellige Wahlgrabstätte 1 Leiche, 1 Urne	Grabbeet	2,80 x 1,40 m
	Rasenfläche	1,40 x 1,40 m
– zweistellige Wahlgrabstätten 2 Leichen, 2 Urnen	Grabbeet	2,80 x 2,80 m
	Rasenfläche	1,40 x 2,80 m
– Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen	Grabstätte	1,20 x 1,00 m
– Urnengemeinschaften m. n. N. (URG) Grabstätte	Grabbeet	0,30 x 0,30 m
3. Friedhöfe Ortsteile		
– einstellige Wahlgrabstätte | 1 Leiche, 1 Urne	Grabbeet	2,80 x 1,40 m
– zweistellige Wahlgrabstätten | 2 Leichen, 2 Urnen	Grabbeet	2,80 x 2,80 m
– Urnenwahlgrabstätte | 4 Urnen	Grabbeet	1,20 x 1,00 m
– Urnengemeinschaften m. n. N. (URG)	Grabbeet	0,50 x 0,50 m*
– Erdrasengräber mit/ohne nicht ebenerdigem Grabmal | 1 Leiche, keine Urne	Rasenfläche	2,60 x 1,00 m**

** Herzsprung, Greiffenberg, Schmargendorf, Stolpe* *** Greiffenberg*

ANLAGE 3
Einteilung der Erdwahlgrabstätten und Lage der Urnen
U1 – U4 = Urne



ANLAGE 4
Lageplan Friedhof Angermünde



Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden sind.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 29.05.2019

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Friedhofssatzung der Stadt Angermünde und Ortsteile vom 29.05.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, den 29.05.2019

Bewer
Bürgermeister

-Siegel-

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

32

ANZEIGEN

Sie haben von einem geliebten Menschen Abschied genommen und möchten für erwiesene Anteilnahme Danke sagen?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25% Online-Rabatt

Jederzeit:
www.heimatblatt.de/familienanzeigen

Die Momente des Abschieds sind Wegbegleiter.
Wir gestalten sie besonders liebevoll.
Unvergessen
BESTATTUNGEN Kellner
Klosterstraße 35 | Angermünde
Tel. 03331/32983
Auguststraße 11 | Schwedt/Oder
Tel. 03332/512231
Pommernstraße 133 | Gartz (Oder)
Tel. 033332/879702
www.kellner-bestattungen.de

A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister
GRABMALE
→ Grabmale und Einfassungen
→ Liegesteine und Grababdeckplatten
→ Bronzevasen und Bronzeschmuck
→ Treppen und Fensterbänke
→ Tischplatten und Arbeitsplatten
SCHWEDT (ODER)
Handelsstraße
(gegenüber Domäne)
☎ 0 33 32 / 41 80 73
ANGERMÜNDE
Schwedter Str. 15
(gegenüber AH Kia/Ford)
☎ 0 33 31 / 3 33 63

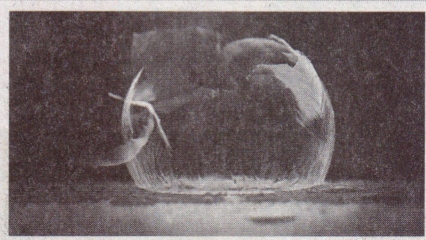
Es gibt Momente im Leben, in denen die Welt einen Augenblick lang still steht, und wenn sie sich weiterdreht, ist nichts mehr, wie es einmal war.
Ihr Bestatter mit Herz!
BESTATTUNGSINSTITUT Eggert
Tag und Nacht erreichbar: 03331 32247
info@bestattungsinstitut-eggert.de
www.bestattungsinstitut-eggert.de

STEINMETZBETRIEB MARTIUS
Inh. Matthias Fiehn – Steinmetzmeister
Grabmale · Einfassungen · Bronzeschmuck
Fensterbänke · Treppenstufen · Fußböden
Küchenarbeitsplatten … aus Naturstein
Schwedter Straße 36 · 16278 Angermünde · Einfahrt Lidl-Markt
Tel./Fax 03331 / 29 79 41 · Mail: martius-steine@t-online.de

33

Impressionen der Uckermark

POLNISCHE FOTOGRAFIN STELLT AUS



» Bis 31. August stellt die polnische Hobby-Fotografin Magdalena Maria Czekalska ihre ausdrucksstarken Impressionen der Uckermark in der Galerie des Angermünder Kulturvereins e.V., Berliner Straße 50, 16278 Angermünde unter dem Titel „Vergissmeinnicht-Niezapominajka" aus. „Der Blick durch die Linse meiner Kamera beschert mir Glück und Frieden."

Angelkahn am Mündesee, Singdrosseln auf der Wäscheleine, Vergissmeinnicht im Vorgarten.

Die Natur ihrer neuen uckermärkischen Heimat hat die Sinneswahrnehmung der jungen Polin geschärft und ihr Herz und ihren Verstand maßgeblich beeinflusst. Um diese Eindrücke unvergessen zu machen, begann sie zu fotografieren.

Für Magdalena Maria Czekalska hat die Fotografie auch therapeutische Aspekte: einschneidende biografische Ereignisse haben ihren Blick auf die Welt verändert – durch die Kameralinse gelingt es ihr wieder, das Schöne zu fokussieren. Auch zu sehen auf instagram unter Name magdalena_maria_soul.

Die Ausstellung kann montags bis freitags von 11 bis 17 Uhr besucht werden.

Ein „Bolivianer" im Kreis der Angermünder Rennsteigläufer

SCHWIERIGE PRÜFUNG IN THÜRINGEN BEWÄLTIGT

» Die Lokvögel Angermünde – die Laufgruppe des ESV 49 – haben auch in diesem Jahr eine recht starke Delegation zum 47. Rennsteiglauf in Thüringen entsandt – Klaus Sewekow, Lutz Greulich, Dieter Albrecht, Peter Schaarschmidt, Peter Schmidt, Klaus Preisendanz, Michael Bönisch – unterstützt von Martina Sewekow und Dagmar Bönisch. Verstärkung erhielten die Angermünder Laufsportler zudem von einem Mann aus La Paz (Bolivien). Jens Georgi, der seit 2005 in Bolivien lebt, wollte nach zwölf Jahren wieder einmal den Rennsteiglauf erleben. Der gebürtige Mecklenburger, der noch in diesem Jahr 60 Jahre alt wird, hat freundschaftliche Verbindungen nach Angermünde, startete hier auch schon bei dem einen oder anderen Lauf, hatte die Lokvögel gebeten, sich anschließen zu können. Die zeigten sich wie immer offen und nahmen ihn mit nach Thüringen. Doch der Start erfolgte nur drei Tage nach seiner Ankunft in Deutschland, Magen und Darm spielten verrückt und schwächten ihn. Dennoch kämpfte er sich ins Ziel des Marathons, auch wenn er 5:23:21 Stunden für diese Strecke benötigte, Gesamtplatz 1752, in der AK 65 Rang 92.

Doch auch bei einigen Angermünder Läufern war diesmal der Wurm drin. Selbst eine gute Vorbereitung führt nicht immer zum angestrebten Ergebnis. Auf der Super-Marathonstrecke musste Lutz Greulich bereits auf dem Streckenabschnitt von Eisenach bis Oberhof einen Leistungsverlust gegenüber dem Vorjahr erleben. Er erwog, das Rennen am Grenzadler zu beenden, was laut Wettkampfordnung möglich ist, um trotzdem im Verzeichnis der Zieleinläufer zu erscheinen. Er gab aber nicht auf und kam nach 7:53 Stunden ins Ziel.

Peter Schaarschmidt nahm wie alljährlich seit 2009 auch 2019 am Marathon teil: „Ich begegne dem Leistungsdruck, indem ich unterwegs nicht auf die Uhr schaue und nicht auf die angezeigten Zwischenzeiten achte. Das wechselnde Streckenprofil zwingt oft zum Wechsel zwischen Laufen und Gehen. Die Distanz zehrt auf den letzten Kilometern ohnehin an den Kräften." Er benötigte für die Strecke von Neuhaus bis Schmiedefeld 5:31 Stunden.

Vier Angermünder Lokvögel entschieden sich für eine Teilnahme am Halbmarathon ab Oberhof. Klaus Sewekow, der erst kürzlich mit anderen Angermündern den Stadtmarathon in Madrid absolvierte, wollte sich so zeitnah keine überlange Distanz zumuten. Also reihte er sich erstmalig ins Feld der 21-Kilometer-Läufer ein. Da lief er bereits nach 2:06 h in Schmiedefeld ins Ziel. Peter Schmidt zeigt seit sieben Jahren große Beständigkeit und kommt immer innerhalb einer Zeitdifferenz von 10 Minuten ins Ziel. Obwohl ihn dieses Mal von Beginn an muskuläre Probleme plagten, blieb er mit 2:29 h wiederum in seinem Zeitfenster. Klaus Preisedanz wollte 2:40 h erreichen. Diese Zeit konnte er sogar um zwei Minuten unterbieten. Unzufrieden beendete Dieter Albrecht den Wettkampf. Er musste nach 8 Kilometern das Rennen beenden. Im Feld der Nordic Walking-Starter ist Michael Bönisch seit einigen Jahren am Rennsteig dabei. Mit Stock-Unterstützung marschierte er in 3:40 Stunden über die 17-Kilometer-Strecke.

Michael-Peter Jachmann/ Peter Schaarschmidt



Foto: Michael-Peter Jachmann

v.r.: Jens Georgi, Peter Schaarschmidt, Klaus Sewekow, Peter Schmidt, Dieter Albrecht, Lutz Greulich, Martina Sewekow.

ANZEIGEN

NABU
Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!
Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

persönlich und individuell
ROTH in allen Preislagen
BESTATTUNGEN
Bahnhofstr. 24 • Gramzow
Tag + Nacht
☎(03 98 61) 472

Klassentreffen

WARUM SICH 1950ER ABSOLVENTEN AUS DÖMITZ IN ANGERMÜNDE GETROFFEN HABEN

» Das ist ein ganz ungewöhnlicher Jahrgang, der 1950 seine Schule beendet und nun in Angermünde zu einem Klassentreffen zusammen gefunden hat – denn zur Schule gegangen sind die inzwischen doch recht betagten, aber lebenslustigen Damen und Herren jenseits der 80 in Dömitz an der Elbe, wo sie 1950 die damals übliche 8. Klasse beendet hatten. Einige gingen in die Lehre, andere zur Oberschule, um das Abitur zu machen. Sie treffen sich jedes Jahr, aber immer an einem anderen Ort. Jeder lädt mal zu sich in seinen Wohnort ein und diesmal war der Mürower Eugen Wünsch dran. Er bat seine ehemaligen Mitschüler zum Treffen nach Angermünde, inklusive Besuch der ständigen Bärbel Wachholz-Ausstellung.



Foto: Michael-Peter Jachmann

Der Pranger-Esel vor dem Rathaus fand das besondere Interesse der Angermünde-Besucher!

Am Dienstag, dem 21. Mai, war es nun soweit – zwölf von einst fast 60 Schülern der damaligen Klassen 8a und 8b haben sich in Angermünde getroffen. Mit dabei sogar noch der ehemalige Klassenlehrer Hans-Joachim Fischer, der in Geschichte unterrichtete. Der heute 91-Jährige ist geistig und körperlich noch sehr gut „in Schuss" und ließ sich auch diese Begegnung nicht entgehen.

Dömitz liegt nahe der Elbe in Mecklenburg, nur einen Katzensprung vom Land Brandenburg entfernt. Damals lebten die Schüler also dicht an der deutsch-deutschen Grenze, über die der spätere Lebensweg etliche von ihnen führte. Noch einige Jahre vor der Wende kam die Idee zu einem ersten Klassentreffen auf. Helga Karanas, deren Mann ein Grieche ist, erzählt: „Ich gehörte zu denen, die rübergegangen sind. In den 1980er Jahren passierte es kurioserweise immer wieder, dass ich ehemalige Mitschüler getroffen habe. So entstand der Gedanke, mal ein Klassentreffen zu organisieren. Ich habe sie dann nach Hamburg eingeladen. Schon vor dem Mauerfall gab es dort drei Klassentreffen. Nach der Wende konnten alle kommen und wir uns treffen, wo wir zur Schule gegangen sind, also in Dömitz." Als Helga Karanas und ihr Mann Anastasios nach Teneriffa ausgewandert waren, kam es sogar dort zu einem Klassentreffen – 1997. Weil sich die Reihen allmählich lichteten, hatten sie die Idee, das Klassentreffen jedes Jahr zu veranstalten. Und das an immer wieder wechselnden Orten, immer dort, wo ein Mitschüler wohnt. Usedom, Bremen, Magdeburg, Schwerin und so weiter. Und nun auch in Angermünde – zum ersten Mal ist Eugen Wünsch, früher Lehrer in Schwedt, Gastgeber. Die Ex-Dömitzer Schüler weichen auch bei der Länge ihrer Klassentreffen vom sonst üblichen ab. Sie treffen sich gleich für mehrere Tage. So umfasste das Programm 2019 auch einen Ausflug nach Polen (Chojna und ins Tal der Liebe), den Besuch des Nationalparkhauses in Criewen und des Stolper Turms einschließlich des Stolper Bildhauers Lars Wilhelm.

Auf das Programm setzte Eugen Wünsch auch den Besuch der Ständigen Bärbel Wachholz-Ausstellung. Der Betreiber der Ausstellung, Michael-Peter Jachmann, erläuterte, wie es seit 2007 gelungen ist, Bärbel Wachholz als Kind der Stadt aus der Geschichte in die Gegenwart und damit in das Bewusstsein der Menschen zu holen. „Großen Anteil hat der vorige Bürgermeister Wolfgang Krakow. Als er von mir hörte, sie sei gebürtige Angermünderin gewesen, war er sofort bereit, 2008 zu ihrem 70. Geburtstag eine Ausstellung im Rathaus zu zeigen. Und ohne seine Starthilfe wäre es wohl auch nicht zum Bärbel Wachholz-Schlagerfest gekommen, das zum ersten Mal 2010 stattfand und in diesem Jahr am 29. Juni seine 10. Auflage erleben wird."

Helga Karanas kannte den DDR-Publikumsliebling der 1950er und 1960er Jahre nicht. Denn Bärbel Wachholz war mit Jahrgang 1938 jünger als die Klassentreffler und sie lebte, als deren Karriere begann, längst in Westdeutschland. „Ich bin sehr überrascht von ihrer schönen Stimme. Wenn ich das hier so sehe, dann war sie wohl eine sehr beeindruckende Persönlichkeit. Es ist schön, dass ich auf diese Weise sogar noch Neues erfahren habe."

Frieda Meier dagegen hat die Karriere von Bärbel Wachholz von Anfang an verfolgt: „Ich habe sie immer sehr gerne gehört, in den ersten Jahren vor allem noch im Radio, einen Fernseher hatten wir noch nicht. Ich freue mich sehr, dass ich hier heute zwei CDs mit so vielen Liedern bekommen konnte. Ich freue mich schon sehr darauf, mir die Lieder anzuhören.

Michael-Peter Jachmann

35

TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE



Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26000
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Angermünde
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr
Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr
Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ✆ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ✆ 03331/21831
Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
✆ 03331/260017
Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ✆ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ✆ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr
Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, ✆ 03331/2666-0
E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ✆ 0180/1213140
Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: ✆ 0172/3965136 oder ✆ 0172/3965137
Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung ✆ 03984/802100 oder ✆ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ✆ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ✆ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de
Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:
- MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr Seniorensport, Hoher Steinweg
- MO | 13.00–17.00 | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg
- DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde
- FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | Seniorensport, Hoher Steinweg

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260058 oder 260072
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk
Franziskanerkloster
Klosterstraße, 16278 Angermünde, ✆ 03331/260093
Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ✆ 03331/729704
Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, ✆ 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.
Atelier Sieglinde
Angermünde, Fischerstr. 21, ✆ 03331/301185
Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, ✆ 03331/271-420
18.05. | 10 Uhr | Nachbarschaftsfest AWO Seniorenzentrum „Am Stadtwall" – alle Angermünder Bürger sind dazu eingeladen

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331 26960
- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: ✆ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+": Jeden letzten Dienstag im Monat: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ✆ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ✆ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ✆ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ✆ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32696

01.07.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
02.07.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen. Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
03.07.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
04.07.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
08.07.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
09.07.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
10.07.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
11.07.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
15.07.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
16.07.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
17.07.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
18.07.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"

36



TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

22.07.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
23.07.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
24.07.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
25.07.	8-12 Uhr	Treffen „Netzwerk Gesunde Kinder"
	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren
29.07.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter" Interessierte sind herzlich willkommen!
30.07.	12-14 Uhr	Wir laden ein zum Kartenspielen – Interessierte sind herzlich willkommen!
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
31.07.	11.00 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin

↘ Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
Ø 03331/273911 oder -273912

01.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
02.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk. Treff: 14.00 Uhr am Bildungswerk
03.07.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
04.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z.B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde
08.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
09.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK-Mitglieder. Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzklinik. Individuelle Hin- und Rücktour. Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 04331/273911 oder 04331/273912
10.07.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
11.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z.B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde
15.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	15.00 Uhr	Blutspende
16.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	13.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk
17.07.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
18.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z.B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde
22.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
23.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK-Mitglieder. Treff: 14.00 Uhr in der Wolletzklinik. Individuelle Hin- und Rücktour. Anmeldung nur übers DRK möglich: Tel. 04331/273911 oder 04331/273912
24.07.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
25.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff (individuelle Veranstaltungen z.B. Bewegung im Sitzen, Plaudernachmittag, Gedächtnistraining, Vorträge usw.), anschließend gemütliche Kaffeerunde
29.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	13.00 Uhr	Kartenspiele
30.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk. Treff: 14.00 Uhr am Bildungswerk
31.07.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele

↘ MAQT e. V.

Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den OT
MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
Seniorentreff Ø 03331/365020, Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14.00 Uhr

18.06.		Günterberg, Gemeinderaum
19.06.		Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
20.06.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
21.06.	13.30 Uhr	Stolpe, Leopold-v.-Buch Str. 36
25.06.		Günterberg, Gemeinderaum
26.06.		Greiffenberg, Breitestraße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
27.06.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
28.06.	13.30 Uhr	Stolpe, Leopold v. Buch Str. 36
02.07.		Günterberg, Gemeinderaum
03.07.		Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
04.07.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
05.07.	13.30 Uhr	Stolpe, Leopold-v.-Buch Str. 36
09.07.		Günterberg, Gemeinderaum
10.07.		Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Vereinshaus Crussow
11.07.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C
	13.30 Uhr	Bruchhagen, Schöne Aussicht
12.07.	13.30 Uhr	Stolpe, Leopold-v.-Buch Str. 36

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

punkt 3

Aus der Luft auf die Schiene

ALEXANDER DRAACK IST ALS QUEREINSTEIGER ZUR BAHN GEKOMMEN

» Alexander Draack mag es, unterwegs zu sein. Und er arbeitet gerne mit Menschen zusammen. Beides konnte er während seiner Tätigkeit als Flugbegleiter optimal miteinander verbinden. 17 Jahre hat er für „Air Berlin" gearbeitet – bis die Airline im Oktober 2017 Pleite gegangen ist. „Beruflich stand ich erst mal vor dem Nichts", sagt der Berliner.

Aufgefangen hat ihn schließlich die Deutsche Bahn und die Möglichkeit, dort als Quereinsteiger eine Ausbildung zum Kundenbetreuer im Nahverkehr (KiN) zu machen. „Das war für mich eine sehr attraktive und zukunftssichere Alternative – vor allem, weil diese Tätigkeit der des Flugbegleiters recht ähnlich ist", sagt Draack. Begonnen hat er mit der dreimonatigen Ausbildung im August 2018.

Die Umstellung sei ihm nicht sehr schwer gefallen. „Es gibt viele Parallelen – den freundlichen und professionellen Umgang mit Gästen bin ich seit vielen Jahren gewohnt. Auch die Arbeit im Schichtsystem ist mit dem in der Fliegerei fast identisch", berichtet der einstige Steward.

Dass sie bereits Erfahrungen im Kundenbereich mitbringen und sich auf die neue Herausforderung einlassen, schätzt auch Toni Krüger, Referent für die Ausbildung Kundenbetreuung bei der Bahn, an Quereinsteigern wir Alexander Draack. „Dabei gibt es eigentlich keine Altersgrenze – wir hatten auch schon Menschen über 50 dabei. Darunter einige ehemalige Flugbegleiter, die nicht mehr so viel unterwegs und abends gerne zu Hause sein wollten", sagt Toni Krüger.

Natürlich gebe es anfangs viel neuen Stoff zu lernen, beispielsweise zum Tarifwesen. Und auch die Bahn stelle zudem allmählich auf andere Kommunikationsmittel um. So erhalte jeder Kundenbetreuer ein eigenes Tablet für seine Arbeit. „Das muss man sich zutrauen", macht Toni Krüger deutlich. „Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass das am Ende gelebte Praxis ist – in der Ausbildung können wir ohnehin nur die Grundlagen vermitteln. Die richtige Bahn-Welt lernt man erst in den Jahren danach kennen."



Foto: André Groth

Kundenbetreuer Alexander Draack mag die neuen Herausforderungen, die jeder Arbeitstag mit sich bringt.

Alexander Draack schätze an seiner neuen Tätigkeit, dass jeder Tag neue Herausforderungen mit sich bringe. Auf einem Zug könne – genau wie seinerzeit in einem Flugzeug – ständig etwas Ungeplantes passieren. „Aufmerksamkeit und ein situationsbedingter, professioneller Umgang mit den Fahrgästen sind für mich jeden Tag aufs Neue der große Anreiz", sagt der 41-Jährige. „Es gibt in meinen Augen nichts Schlimmeres, als durch ständig wiederkehrende Routine abgestumpft zu werden. Ich bin eigentlich immer gut gelaunt und habe stets ein Lächeln im Gesicht – und das spiegelt sich dann auch meinen Fahrgästen gegenüber wider."

Sein Aufgabenbereich bestehe in erster Linie darin, Ansprechpartner für jeden einzelnen Kunden zu sein. „Mit meiner Uniform repräsentiere ich das Unternehmen ‚Deutsche Bahn' in seinem vollen Umfang. Von der Präsenz auf den Bahnsteigen, wichtigen Ansagen hinsichtlich Anschlussverbindungen, der Kontrolle und dem Verkauf von Fahrkarten bis hin zu einer guten Erste-Hilfe-Ausbildung, bin ich für so ziemlich alle Situationen ausgebildet worden", erläutert der Kundenbetreuer.

Er hat auch Tipps für diejenigen, die selbst überlegen, als Quereinsteiger eine Ausbildung zum Kundenbetreuer im Nahverkehr zu machen. „Für den Beruf sollte man ein offener Mensch sein. Man hat mit vielen, teilweise sehr unterschiedlichen Menschen, zu tun", sagt Alexander Draack. „Flexibilität und auch die Bereitschaft, im Schichtsystem zu arbeiten, sollten vorhanden sein. Das ist auf jeden Fall ein Beruf, der Spaß macht." | JM

Jetzt bewerben!

Die besten Voraussetzungen für den Quereinstieg bringen Menschen aus Gastronomie, Hotelfach und Touristik mit. Besonders geeignet sind beispielsweise Servicekräfte aus Verkehrsberufen, Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe sowie Verkaufsberufe. Bewerber sollten Einsatzbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit mitbringen. Außerdem Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbereitschaft. Bewerbungen an folgende E-Mail-Adresse: karriere@deutschebahn.com

38

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Sechsmal Berliner Moderne

MIT EINER GEFÜHRTEN TOUR DURCH DIE BAUHAUS-SIEDLUNGEN


Foto: Anja Steinmann

Da die Siemensstadt-Architekten der Vereinigung „Der Ring" angehörten, wird die Siedlung auch Ringsiedlung genannt.


Foto: Erik-Jan Ouwerkerk

Ein frühes Beispiel für sozialen Wohnungsbau: die farbenfrohe Gartenstadt Falkenberg.

» Es war ein großer Tag in Weimar, als am 6. April endlich das erste der drei neuen Bauhaus-Museen eröffnete. Im Zuge des Jubiläumsjahres „100 jahre bauhaus" bekommen die drei Standorte der legendären Designschule (1919–1933) neue Archiv- und Museumsgebäude, nach Weimar folgt im September Dessau und dann – leider erst im Jahr 2021 – Berlin. Wer sich in der Hauptstadt für das Bauhaus interessiert, muss trotzdem nicht solange warten. Bereits 2008 erklärte die UNESCO sechs Siedlungen in und um die Hauptstadt zum Weltkulturerbe, seitdem können die „Siedlungen der Moderne" im Rahmen von einigen Architekturführungen besucht werden. Anlässlich des Jubiläumsjahres gibt es nun einige Führungen, zu denen man sich online anmelden kann. Und auch die Grand Tour der Moderne – ein Projekt im Rahmen von „100 jahre bauhaus", bei dem 100 Orte bundesweit von einer Fachjury zu Orten der Moderne gewählt wurden – porträtiert die sechs Siedlungen auf der Webseite grandtourdermoderne.de. Mit einer Ausnahme wurden alle vom Architekten Bruno Taut konzipiert. Taut gilt als einer der wichtigsten Vertreter des Neuen Bauens und war als Stadtplaner vor allem daran interessiert, traditionelle Formensprachen aufzubrechen und den sozialen Wohnungsbau zu etablieren. Beispielsweise die Hufeisensiedlung im Süden Berlins. Auf den Flächen des ehemaligen Rittergutes Britz entstand ab 1925 diese Großsiedlung für 5.000 Menschen. Taut konzipierte die Siedlung in Hufeisenform um einen eiszeitlichen Pfuhl herum und machte Asymmetrien und die versetzte Anordnung der Häuserzeilen zum städtebaulichen Prinzip. Die rund zweistündige Tour beinhaltet auch die Innenbesichtigung der Infostation mit angeschlossener Wohnung.

Ebenfalls im Süden der Stadt befindet sich die Gartenstadt Falkenberg, besser bekannt als Tuschkastensiedlung. Sie ist die älteste der sechs Siedlungen und vor allem wegen ihrer auffälligen Farben bekannt. Die unterschiedlichen Elemente der Gebäude sind in knalligem Blau, Gelb, Rot, Schwarz und Rosa gestrichen. Im Norden der Stadt findet man die vier anderen Siedlungen, die 1913 und 1934 erbaut wurden und somit architekturgeschichtlich auf ganz unterschiedliche Art und Weise in die Zeit des Neues Bauens, des Bauhauses und der Moderne gehören: Die Großsiedlung Siemensstadt, die Siedlung Schillerpark, die Wohnstadt Carl Legien und die Weiße Stadt. Letztere ist die einzige, die nicht von Bruno Taut, sondern unter anderem von den Architekten Bruno Ahrends und Wilhelm Büning entworfen wurde. Ende der Zwanzigerjahre entstanden (1929–1931), gehört sie zu der späteren Phase des Neues Bauens und unterscheidet sich vor allem in der Farbgebung deutlich von den Tautschen Objekten. Beim Bau dominierten Rationalität und Wirtschaftlichkeit, neu war die Integration von Arztpraxen, Cafés, diversen Läden und einer Zentralwäscherei. Die weiße Fassade erinnert wohl am ehesten an das, was sich die meisten unter dem typischen „Bauhaus-Stil" vorstellen.

Die Siedlungen der Moderne entdecken

▸ Architektenführungen

Der Anbieter Ticket B bietet anlässlich von „100 jahre bauhaus" offene Führungen zu den UNESCO-Siedlungen an. **Kosten:** 16,00–19,00 € **Dauer:** 2–4 Stunden.
Online-Tickets und weitere Infos unter: www.ticket-b.de

▸ 100 jahre bauhaus

Unter dem Stichwort „Berliner Moderne" fasst visitberlin.de eine große Auswahl an Führungen, Projekten, Ausstellungen und Events rund um das Bauhaus-Jubiläumsjahr zusammen. www.visitberlin.de/de/die-berliner-moderne

▸ Grand Tour der Moderne

Das Projekt des Bauhausverbundes stellt auf seiner Internetseite 100 Orte in ganz Deutschland vor, die für die Architektur der Moderne stilprägend waren. Darunter bekannte und unbekannte Bauwerke, Siedlungen, Gebäude und Areale. www.grandtourdermoderne.de

SCHWESTER
monikaspflege

Liebe Monika,
wenn du pflegen willst,
wie du es immer wolltest,
dann komm zu uns!
Tel. 03332 837990



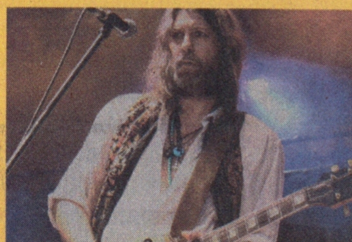
WIR GEBEN LEBEN WERT!
matthespflege

www.matthespflege.de

Gollmitzer Mühlenkonzerte 2015

Tickethotline:
01805/28 82 44
www.tixoo.com
www.wassermuehle-gollmitz.de

Freitag 05.06.2015 // Tino Standhaft meets Neil Young mit TINO STANDHAFT und Band



Neil Young covern viele Musiker. Trennt man die Spreu vom Weizen, bleiben wenige gute übrig. Zu ihnen gehört Tino Standhaft. Seine Musik ist ein Genuss für jeden Neil-Young-Fan und nicht nur, weil er mit exzellentem Gitarrenspiel verzaubert. So mancher muss zweimal hinhören, so verblüffend nah dran sind seine Songinterpretationen an den Originalen. Tino Standhaft hat ein feines Gespür für die Geschichten und Stimmungen, er scheint genau zu wissen und zu fühlen, wo ihr Geheimnis liegt.

Freitag 19.06.2015 // STUMPEN & BUZZ DEE (Knorkator)

Musikalische Lesung der besonderen Art

Stumpen und Buzz Dee von Knorkator geben sich die Ehre mit einer musikalischen Lesung der besonderen Art in der Wassermühle Gollmitz aufzutreten. Buzz Dee kommt, spielt und bringt den lesenden, singenden und trinkenden Stumpen mit. So kann man sich davon überzeugen, dass zuweilen komische Literatur und Musik durch die ungezwungene und freihändige Art der zwei eigenartigen Entertainer ungemein kurzweilig und unterhaltsam sein können ...



Einlass/Beginn jeweils: 19.00 Uhr/20.00 Uhr

Weitere Vorverkaufsstellen:

Wassermühle Gollmitz . Telefon 039852/49 99 80
Stadtinformation Prenzlau . Marktberg 2 . Telefon 03984/833952
Dominikanerkloster Prenzlau . Uckerwiek 13 . Telefon 03984/751141
Geschenkideen Bogatz in Prenzlau . Neustädter Damm 59 . Telefon 03984/719316
Feldküche und Imbiss Berkholz . Berkholz 36 . Telefon 039889/550029
Touristinformation Templin . Am Markt 19 . Telefon 03987/2631



Mit freundlicher Unterstützung der
Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH